

„Wohngebiet Schenkenberg“, Delitzsch, Bebauungsplan Nr. 51

Artenschutzrechtliche Prüfung

Herr Karl Koch

Am Ring 9

04509 Krostitz

Herr Oliver Freide

Im Erlig 24

63500 Seligenstadt

Impressum

Herausgeber:

Herr Karl Koch

Am Ring 9, 04509 Krostitz

Herr Oliver Freide

Im Erlig 24, 63500 Seligenstadt

Redaktion, Satz und Gestaltung:

seecon Ingenieure GmbH

Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig

Stand bzw. Redaktionsschluss:

29.01.2021

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, die in männlicher oder weiblicher Form benutzt wurden, gelten für beide Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis.....	6
Anlagenverzeichnis	6
1 Anlass und Aufgabenstellung.....	7
2 Rechtliche Grundlagen.....	7
3 Methodisches Vorgehen.....	9
4 Datengrundlagen.....	12
5 Vorprüfung	12
5.1 Überblick über das Untersuchungsgebiet.....	12
5.2 Auswahl der zu betrachtenden Tier- und Pflanzenarten	14
6 Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und projektspezifischen Wirkzonen	15
6.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	15
6.2 Administrative Einordnung des Untersuchungsraumes	16
6.3 Schutzgebiete und -objekte.....	16
6.4 Beschreibung des Vorhabens	16
6.5 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens	18
6.6 Bestimmung der projektspezifischen Wirkzonen	18
7 Relevanzprüfung.....	19
7.1 Fledermäuse	19
7.2 Reptilien	20
7.3 Vögel.....	20
8 Konfliktanalyse.....	23
8.1 Bewertungs- und Beurteilungskriterien.....	23
8.1.1 Prüfmaßstab „Ökologische Funktionsfähigkeit“	23
8.1.2 Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“	24
8.1.3 Artengruppenspezifische Empfindlichkeiten	25
8.1.4 Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und FCS- Maßnahmen.....	25
8.2 Prüfung der Verbotstatbestände und Maßnahmenplanung	26
8.2.1 Fledermäuse	26
8.2.2 Reptilien	28

8.2.3	Vögel.....	30
8.3	Ergebnisse der Konfliktdanalyse	33
9	Artenschutzrechtliche Befreiung/Ausnahmeantrag	34
9.1	Gegenstand	34
9.1.1	Gebäudebrüter.....	34
9.2	Ausnahmevoraussetzungen	34
9.2.1	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.....	34
9.2.2	Fehlen zumutbarer Alternativen	35
9.2.3	Maßnahmen zur Stabilisierung der Populationen (FCS).....	36
9.3	Beantragung der Inaussichtstellung auf eine Ausnahme	37
10	Zusammenfassende Übersicht der artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände oder zur Ausnahmebeantragung.....	38
	Quellenverzeichnis	39

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV.....	Bundesartenschutzverordnung
BE-Fläche	Baustelleneinrichtungsfläche
BfN.....	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EU.....	Europäische Union
hpnV.....	heutige potenzielle natürliche Vegetation
LfUG.....	Landesamt für Umwelt und Geologie Freistaat Sachsen
LfULG.....	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Freistaat Sachsen
LSG.....	Landschaftsschutzgebiet
MaP.....	Managementplan
MTB	Messtischblatt
NSG	Naturschutzgebiet
RL D.....	Rote Liste Deutschland
RL SN	Rote Liste Sachsen
SächsNatSchG.....	Sächsisches Naturschutzgesetz
SMUL.....	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
UR.....	Untersuchungsraum
VRL.....	EU-Vogelschutzrichtlinie

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Prüfschema Artenschutz (LfULG).....	11
Abb. 2:	Übersichtslageplan Plangebiet mit Gemarkungsgrenze	13
Abb. 3:	Mögliche Bebauung (Variante)	17
Abb. 4:	Bauzeitenbeschränkung zwischen dem 15. April und 1. August im hellblauen Kreisbereich (Fluchtdistanz Neuntöter)	32

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Administrative Einordnung des UR.....	16
Tab. 2:	Räumliche und zeitliche Abgrenzung der relevanten Wirkfaktoren	18
Tab. 3:	Nachgewiesene bzw. potenziell vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit	19
Tab. 4:	Nachgewiesene Reptilienarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit.....	20
Tab. 5:	Nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit	21
Tab. 6:	Prüfspektrum Brutvogelarten im UG.....	23
Tab. 7:	Wirkfaktoren und Empfindlichkeiten gegenüber den Vorhabenwirkungen/Betroffenheiten der verschiedenen Artengruppen	25
Tab. 8:	Prüfrelevante Vogelarten (Brutnachweis oder -verdacht) im Baufeld.....	30
Tab. 9:	Prüfrelevante Vogelarten (Brutnachweis oder -verdacht) im Umfeld.....	30

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bestandsprognose europäische Vogelarten, Abschichtung Prüfspektrum
Anlage 2	Bestandsprognose Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Abschichtung Prüfspektrum
Anlage 3	Einzelartprüfung
Anlage 4	Kartierungsbericht Hensen, Büro für Naturschutz, 2017

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Delitzscher Ortsteil Schenkenberg.

Es hat eine Größe von ca. 3,52 ha und ist sowohl der Gemarkung Schenkenberg als auch der Gemarkung Delitzsch zugehörig.

Das vorliegende Planungsgebiet ist bebaut, zu großen Teilen versiegelt, wird aber derzeit kaum genutzt. Zu großen Teilen liegt das Areal brach. Planziel ist, das oben beschriebene Gebiet, welches trotz der vorhandenen Bebauung formal dem Außenbereich zuzuordnen ist, einer neuen Nutzung zuzuführen. Auf dem gesamten Planungsareal soll ein neues Wohngebiet mit einer überwiegenden Einfamilienhausbebauung entstehen.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten erfolgt die Prüfung, ob die Wirkungen des Vorhabens erhebliche Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten haben und damit die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden.

Weiterhin dient diese Prüfung der Feststellung, ob eine Zulassung von Ausnahmen von den Verbotstatbeständen seitens der zuständigen Naturschutzbehörde nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig ist.

2 Rechtliche Grundlagen

Besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG:

- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- europäische Vogelarten (hierzu zählen alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten)
- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind

Streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG

Da eine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 und 2 BNatSchG bislang nicht rechtskräftig vorliegt, findet sie in diesem Fachbeitrag keine Anwendung.

Die zentralen Vorschriften des Artenschutzes sind in § 44 BNatSchG dargelegt, der für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen enthält:

(1) Es ist verboten,

Nr. 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

Nr. 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(5) Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 u. 2 BNatSchG sind in § 45 Abs.7 BNatSchG geregelt:

(7) Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

Nr. 5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht

Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

3 Methodisches Vorgehen

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist im artenschutzfachlichen Beitrag zu prüfen, ob geschützte Tier- und/oder Pflanzenarten durch das Vorhaben betroffen sind und ob dadurch die Schädigungs- oder Störungsverbote des § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Dazu werden

- die relevanten Datengrundlagen für die Beurteilung der entsprechenden Verbotstatbestände zusammengestellt,
- eine Konfliktanalyse vorgenommen, in der artspezifische Beeinträchtigungen ermittelt und bewertet werden und
- eine Prüfung durchgeführt, ob für die relevanten Arten die spezifischen Verbotstatbestände voraussichtlich erfüllt werden.

Die Umsetzung der artenschutzfachlichen Prüfung gliedert sich wie folgt:

1. Vor- und Relevanzprüfung (Betroffenheitsanalyse)

Auf der Grundlage der vorliegenden tabellarischen Übersichten der regelmäßig in Sachsen auftretenden Tier- und Pflanzenarten sowie der Auswertung der Begehungen erfolgt in einem ersten Arbeitsschritt die Ermittlung der im Vorhabenbereich vorkommenden europarechtlich geschützten Arten. Der Ausschluss nicht zu prüfender Arten erfolgt über das Nichtvorhandensein geeigneter Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet bzw. über das Fehlen im entsprechenden Naturraum (Kartierungen, Nachweise im Rahmen von Kartierungen, Altdaten bzw. Verbreitung im Messtischblattquadranten).

In einem weiteren Schritt wird geprüft, inwieweit die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten möglicherweise durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen betroffen sein könnten. Die mögliche Betroffenheit ist dabei abhängig von den nachgewiesenen und potenziellen Lebensstätten der Art in Bezug auf den prognostizierten Wirkraum des Vorhabens. Dazu werden die ermittelten Arten und deren Lebensstätten mit der Reichweite der Vorhabenswirkungen überlagert. Die Ermittlung der Wirkzonen und Vorsorgewerte erfolgt anhand einschlägiger Fachliteratur bzw. neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei genügt die ausreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer möglichen Betroffenheit einer Tier- und

Pflanzenart. In diesem Fall werden die potenziellen Beeinträchtigungen im Rahmen der Konfliktanalyse artbezogen beschrieben und bewertet.

2. Konfliktanalyse

Im Rahmen der Konfliktanalyse erfolgt die Beschreibung und Prüfung der mit dem Vorhaben verbundenen artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote. Die mögliche Betroffenheit von Arten ist abhängig von den Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art in Bezug auf die potenziellen Wirkungen des Vorhabens. Die Beeinträchtigungen werden artbezogen beschrieben und anhand der artspezifischen Empfindlichkeiten bewertet.

Für jede betroffene Art wird ermittelt, ob die spezifischen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG eintreten können. Gleichzeitig werden im Vorfeld Maßnahmen entwickelt, die dazu geeignet sind, die Verbotstatbestände zu vermeiden.

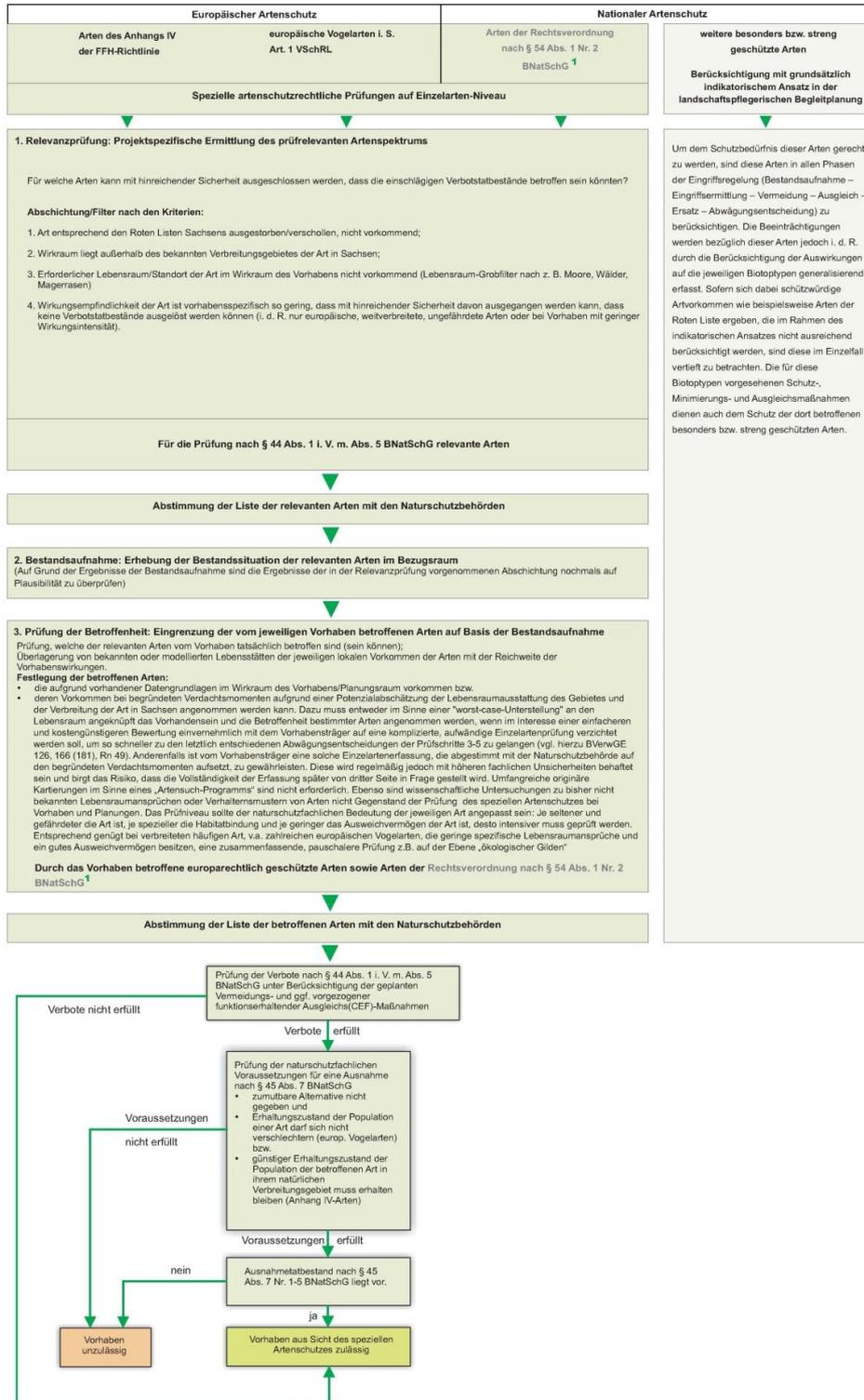
Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird zwischen folgenden Maßnahmen unterschieden:

- artspezifische Vermeidungsmaßnahmen
- vorgezogene bzw. vor dem Eingriff zu realisierende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität

CEF-Maßnahmen werden vor dem Eingriff realisiert, um die Funktionsfähigkeit zum Zeitpunkt des Eingriffs zu gewährleisten. Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher artspezifischer Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, erfolgt eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Kann das Eintreten von Zugriffs- oder Störungsverböten trotz Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen nicht verhindert werden und ist die Zulassung einer Ausnahme erforderlich, sind artspezifische Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Diese FCS-Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Populationen der betroffenen Art in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen zu lassen. Sie sind damit Bestandteil der Ausnahmenvoraussetzungen, durch sie kann der Verbotstatbestand überwunden werden.

Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG



gibt es eine solche Rechtsverordnung noch nicht

Abb. 1: Prüfschema Artenschutz (LfULG)

4 Datengrundlagen

Die Artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt auf der Grundlage der Kartierungsergebnisse im Zeitraum vom 25.01. bis 24.08.2017 [6] in Verbindung mit einer Potenzialabschätzung. Die Kartierung wurde mit einem Puffer von ca. 30 – 70 m um das Untersuchungsgebiet durchgeführt [6].

Aus gutachtlicher Sicht steht damit eine belastbare und aktuelle Datengrundlage zur Beurteilung des Vorhabens zur Verfügung.

5 Vorprüfung

5.1 Überblick über das Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Delitzscher Ortsteil Schenkenberg.

Es hat eine Größe von ca. 3,52 ha und ist sowohl der Gemarkung Schenkenberg als auch der Gemarkung Delitzsch zugehörig. Die folgende Abbildung zeigt das Plangebiet.



Abb. 2: Übersichtslageplan Plangebiet mit Gemarkungsgrenze

Die Gemarkung Delitzsch umfasst ausschließlich die Flurstücke 4/74 und 4/73. In der Gemarkung Schenkenberg befinden sich die Flurstücke 4/3, 4/4, 577/2, 578/2, 580/1 (teilweise), 582/12, 584/3, 585/2, 585/4, 585/7, 586/5, 587/1, 587/2, 588/5, 588/6, 588/7, 588/8, 588/9 und 588/10.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- **südlich** durch die Flurstücke: 4/5, 4/20, 4/21, 4/51, 4/66 (Neubausiedlung)
- **westlich** durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 576 und 589 (landwirtschaftliche Nutzung)
- **nördlich** durch die Grenze des Flurstückes 580/1 (landwirtschaftliche Nutzung, Flurstück wird vom Plangebiet zerteilt und ist teilweise dem Plangebiet zugehörig)
- **östlich** durch die Flurstücke 16/1, 243/3, 581/2, 582/4, 582/5, 582/10, 584/2, 585/6, 586/6 (unterschiedliche Nutzung der Flurstücke: im nördlichen Bereich Grundstücke mit Ein- und Mehrfamilienhäuser, im südlichen Bereich Straßenverlauf Kertitzer Straße)

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und die betroffenen Flurstücke können aus der Planzeichnung der Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

5.2 Auswahl der zu betrachtenden Tier- und Pflanzenarten

Auf Grundlage der in Sachsen vorkommenden Arten (Tabelle: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten [außer Vögel] in Sachsen und Tabelle: Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten) lassen sich über die Lebensraum- bzw. Habitatausstattung die Artengruppen ermitteln, welche potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Hierzu wurde in den Anlagen 1 und 2 eine Abschichtung derjenigen Arten durchgeführt, deren Habitate im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden sind und deren Vorkommen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Eine weitere Datengrundlage bildeten die o.g. Begehungen aus dem Jahr 2017 [6].

Auf diesen Grundlagen lassen sich für das Untersuchungsgebiet folgende Arten als vorkommend annehmen, bzw. kommen vor (**fett gedruckt**):

Vogelarten

Streng geschützte Arten:

Haubenlerche, **Kuckuck**, **Neuntöter**, **Rauchschwalbe**, Rebhuhn, **Rohrweihe**, **Rotmilan**, **Schwarzmilan**, Schleiereule, Sperbergrasmücke, **Wendehals**

Besonders geschützte Arten (ubiquitäre Brutvogelarten):

Amsel, **Bachstelze**, **Blaumeise**, **Bluthänfling**, Buchfink, **Dorngrasmücke**, **Eichelhäher**, **Elster**, **Feldsperling**, **Gartengrasmücke**, **Gelbspötter**, Gimpel, **Girlitz**, **Graureiher**, **Grünfink**, **Grünspecht**, **Habicht**, **Hausrotschwanz**, **Haussperling**, Heckenbraunelle, **Klappergrasmücke**, **Kohlmeise**, **Lachmöwe**, **Mauersegler**, **Mäusebussard**, Mehlschwalbe, **Mönchsgrasmücke**, **Nachtigall**, **Pirol**, **Ringeltaube**, **Rotkehlchen**, **Silbermöwe**, **Singdrossel**, **Star**, **Stieglitz**, **Straßentaube**, **Turmfalke**, Zaunkönig, **Zilpzalp**

Arten außer Vögel

Zauneidechse, **Abendsegler**, **Braunes Langohr**, **Graues Langohr**, **Kleiner Abendsegler**, **Mopsfledermaus**, **Rauhautfledermaus**, **Zwergfledermaus**

Anmerkung: Der Feldhamster selbst, bzw. Spuren der Art, konnten trotz intensiver Suche nicht nachgewiesen werden. Vgl. Kartierungsbericht [6].

6 Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Wirkfaktoren und projektspezifischen Wirkzonen

6.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Schenkenberg ist ein Ortsteil der Stadt Delitzsch im Landkreis Nordsachsen, etwa 3 km nordwestlich vom Stadtzentrum entfernt. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortseingang Schenkenbergs und liegt zwischen dem historisch gewachsenen Dorf Schenkenberg und der in jüngster Zeit entstandenen Wohnanlage Kertitz-Kleinwölkau.

Das Plangebiet ist besonders geprägt von der Nähe zur Großen Kreisstadt Delitzsch, als auch von den westlich anschließenden weiträumigen Agrarflächen.

Das Plangebiet selbst ist relativ eben und zu ca. 50% bereits versiegelt. Auf der Fläche befinden sich mehrere Bestandsgebäude einer ehemaligen LPG. Die großen Hallen des LPG-Standortes wurden bis 2005 als Garten- und Baumarkt genutzt. Die Lagerhalle im Norden und der zentrale Gebäudekomplex auf dem Gelände unterliegen derzeit einer Nutzung als Lagerfläche für die angrenzende Landwirtschaft. Das südlich auf dem Areal befindliche Gebäude wird aktuell als Autowerkstatt zwischengenutzt. Die restlichen Gebäude stehen leer. Der größte Teil der Freiflächen ist betoniert.

Zwischen dem ehemaligen LPG-Gelände und der Kertitzer Straße befindet sich ein unbebautes Grundstück.

Ebenfalls zum Plangebiet gehört eine nördlich der Lagerhallen befindliche Teilfläche des Flurstückes 850/1, welches aktuell einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt. Das Grundstück soll im Zuge der Projektentwicklung teilweise mit beplant und bebaut werden.

Ein Großteil des Plangebietes ist mit Bestandsgebäuden, flächendeckenden Beton-Platten und Asphalt bedeckt. Die Randbereiche sind flächig mit Rasen bewachsen. Innerhalb des Plangebietes stehen nur vereinzelt Bäume, die westlich angrenzenden Landwirtschaftsflächen sind jedoch durch einen dichten Gehölzsaum vom Plangebiet abgegrenzt. Dieser befindet sich aber außerhalb der Plangebietsgrenze.

Der nördliche Teilbereich des Plangebietes unterliegt ebenfalls der landwirtschaftlichen Nutzung – eine Abgrenzung durch Gehölze ist hier aber nur in Ansätzen vorhanden.

Das unbebaute Grundstück an der Kertitzer Straße nördlich der vorhandenen Plangebietszufahrt liegt brach und ist mit Gräsern, Sträuchern und Bäumen bewachsen. Besonders hervorzuheben sind hier eine alte Eiche und eine Kiefer im nördlichen Teilbereich des Grundstücks.

6.2 Administrative Einordnung des Untersuchungsraumes

Tab. 1: Administrative Einordnung des UR

Bundesland	Freistaat Sachsen
Landkreis	Nordsachsen
Gemeinde	Delitzsch

6.3 Schutzgebiete und -objekte

Im untersuchten Raum befinden sich keine Schutzgebiete und auch keine gesetzlich geschützten Biotope.

6.4 Beschreibung des Vorhabens

Städtebauliches Konzept

Der Ortsteil Schenkenberg ist geprägt durch eine kleinteilige dörfliche Bebauungsstruktur mit überwiegend straßenbegleitenden Gebäuden.

Durch das Plangebiet soll die vorhandene Dorfstruktur ergänzt werden. Auf dem in großen Teilen brachliegenden Grundstück soll im Interesse der Gemeinde ein neuer Wohnstandort geschaffen werden. Das Konzept sieht eine Wohnbebauung vor, die überwiegend aus Einfamilienhäusern besteht. Dabei wird eine Mischung aus freistehenden Einzelhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern angestrebt. In geringem Umfang soll auch Geschosswohnungsbau zulässig sein.

Das Plangebiet beschränkt sich auf die südlichen im FNP ausgewiesenen Bauflächen, schließt aber eine Erweiterung nach Norden nicht aus. Die Gebäudestruktur soll die dorftypischen Elemente aufnehmen und sich in die nähere Umgebung einfügen.



Abb. 3: Mögliche Bebauung (Variante)

Grünordnerisches Konzept

Der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan liegt der Begründung zum Bebauungsplan bei. Die aus der Analyse entwickelten grünordnerischen Ziele sind:

- Vermeidung unnötiger Bodenversiegelung und -verdichtung,
- Gehölzpflanzungen zur Verbesserung der Funktionen des Naturhaushaltes und Eingrünung des Gebietes (Verbesserung des Landschaftsbildes),
- Pflanzpflichten für heimische und standortgerechte Gehölze,
- Schutz vorhandener, wertvoller Biotopstrukturen

werden im Bebauungsplan berücksichtigt und fließen in die Festsetzungen mit ein.

Durch die versiegelten Flächen im Bestand ergibt sich in der Eingriff- Ausgleichs- Bilanzierung eine positive Ausgleichsbilanz von 5,94 Wertpunkten (vgl. Umweltbericht mit integrierem Grünordnungsplan S. 31). Die Wertpunkte sollen bei einer eventuellen Nord-Erweiterung des Wohngebietes bei der Ermittlung des Eingriffs Berücksichtigung finden.

Das geeignete Instrument ist dabei das Ökokonto gem. § 16 und § 18 BNatSchG in Verbindung mit den §§ 1a und 200a des BauGB.

6.5 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens

In folgender Tabelle sind zusammenfassend die Wirkfaktoren aufgeführt, die im UR in Folge der Baumaßnahme möglicherweise Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auslösen können.

Tab. 2: Räumliche und zeitliche Abgrenzung der relevanten Wirkfaktoren

Nr.	Wirkfaktor	Wirkraum	möglicher Verbotstatbestand
1	baubedingte Flächeninanspruchnahme	Bauraum	Gefahr des Tötens § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/Gefahr der Inanspruchnahme bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten - § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
2	baubedingte Störung durch Lärm, Licht, Bewegung	Bauraum, Umgebung des Baufeldes	Gefahr der erheblichen Störung - § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
3	baubedingter Eintrag von Schadstoffen	Bauraum	Gefahr des Tötens § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/Gefahr der Inanspruchnahme bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten - § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
4	baubedingte Kollisionsgefahr	Bauraum	Gefahr des Tötens - § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
5	anlagebedingter Verlust von Habitatstrukturen, Quartieren und Rückzugsräumen	Zukünftige Wohnanlage	Gefahr der Störung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG
6	betriebsbedingte Auswirkungen	Zukünftige Wohnanlage	Gefahr der Störung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

6.6 Bestimmung der projektspezifischen Wirkzonen

Eingriffsort

Innerhalb des Baufeldes und der BE-Flächen liegt eine sehr hohe Wirkintensität vor und es ist davon auszugehen, dass diese Flächen für den Zeitraum des Vorhabens zumindest während der täglichen Bauarbeiten ihre Habitatfunktion für die dort vorkommenden Arten vollständig verlieren.

Später steht der Raum den Arten wieder zur Verfügung. Die zukünftigen Wohnhäuser mit Gärten bieten voraussichtlich ebenfalls, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung für die verschiedenen Artengruppen, eine gute Habitatfunktion. Die Gestaltung der Gärten hat eine direkte Auswirkung auf die Qualität der Habitate.

Wirkraum

Die projektspezifische Wirkzone wird mit einem Puffer von ca. 50 m um den Baubereich angenommen.

7 Relevanzprüfung

Im Vorhabenbereich muss aufgrund der Habitatausstattung mit dem Vorkommen besonders zu schützender Tier- und Pflanzenarten gerechnet werden. Die nachfolgend aufgeführten Arten sind das Ergebnis der Vorprüfung. In der Relevanzprüfung wird geprüft, ob für diese Arten bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sicher ausgeschlossen werden können. Es werden dabei alle vorhandenen Daten und die Habitateignung im Untersuchungsgebiet (UG) herangezogen.

Die vor der artenschutzrechtlichen Prüfung vorgeschaltete methodische Abschichtung des Artenspektrums mit Begründung des Ausschlusses ist in den Tabellen der Anlagen 1 und 2 dokumentiert.

7.1 Fledermäuse

Tab. 3: Nachgewiesene bzw. potenziell vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit

Art	Schutz nach BNatSchG	RL-D	RL-SN	EHZ SN	Lebensraum/ Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						ba	an	be
Abendsegler	S	3	3	unzu-reichend	Wälder, Gehölze, Gebäude, Siedlungen, Felsformationen, Offenbodenbiotope, Stillgewässer	x		
Braunes Langohr	S	V	V	günstig	Wälder, Gehölze, Gebäude, Siedlungen, Höhlen, Bergwerke	x		
Graues Langohr	S	2	2	unzu-reichend	Wälder, Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Bergwerke, Höhlen	x		
Kleiner Abendsegler	S	G	R	unzu-reichend	Wälder, Gehölze	x		
Mopsfledermaus	S	1	1	unzu-reichend	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen	x		

Art	Schutz nach BNatSchG	RL-D	RL-SN	EHZ SN	Lebensraum/ Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						ba	an	be
Rauhautfledermaus	S	G	R	unzureichend	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Gebäude, Bergwerke, Höhlen	x		
Zwergfledermaus	S	-	V	günstig	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Grünland, Ruderalfluren, Bergwerke, Höhlen, Offenbodenflächen, Gesteins- Felsbiotope	x		

ba baubedingt
 an anlagebedingt
 be betriebsbedingt

Das UG kommt für die o.g. Arten als Migrations- und Jagdhabitat in Frage. Quartiere wurden nicht nachgewiesen. Fraßspuren konnten lediglich von Langohren innerhalb der Gebäude nachgewiesen werden [6].

Aufgrund der möglichen baubedingten Beeinträchtigungen (Individuenverluste während der Bauzeit, Kollision in der Aktivitätsphase) erfolgt eine weitere Prüfung dieser Arten.

7.2 Reptilien

Tab. 4: Nachgewiesene Reptilienarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit

Art	Schutz nach BNatSchG	RL-D	RL-SN	EHZ SN	Lebensraum/Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						ba	an	be
Zauneidechse	S	V	3	unzureichend	Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen, Fels-, Gesteins, Rohböden	x		

ba baubedingt
 an anlagebedingt
 be betriebsbedingt

Es wurden nur an wenigen Stellen östlich und nordöstlich von Gebäude C und D Tiere beobachtet. Die Anzahl der beobachteten Tiere belief sich an den Erfassungsterminen auf 1, 3 und 5. Von besonderer Bedeutung scheint der große Erd- und Reisighaufen im östlichen Teil des UG zu sein, der in Verbindung zu weiteren Komposthaufen auf den Nachbargrundstücken steht und sowohl als Winterquartier als auch als Fortpflanzungshabitat geeignet erscheint [6].

Es erfolgt eine weitere Prüfung.

7.3 Vögel

Die in Anlage 1, Tabelle 1, aufgeführten Vogelarten (Grundlage: regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten) wurden anhand der vorliegenden Datengrundlage ausgewertet. Darauf

aufbauend wurde die Eignung des UG als Bruthabitat bzw. als Nahrungs-/Rastfläche für die Vögel eingeschätzt.

Eine wesentliche Datengrundlage bilden die Kartierungen von 2017 [6].

Auf der Grundlage der vorliegenden Kartierungsergebnisse und der o.g. tabellarischen Übersichten lassen sich für das Untersuchungsgebiet folgende Arten als vorkommend annehmen, bzw. kommen vor (**fett gedruckt**):

Tab. 5: Nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten im Untersuchungsgebiet und mögliche Betroffenheit

Art	Schutz nach BNatSchG	RL-SN	RL-D	EHZ SN	Lebensraum/ Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						ba	an	be
Amsel	Bg			günstig	Hecken und Sträucher, Gebäude und Anlagen	x		
Bachstelze	Bg			günstig	Gebäude/Anlagen	x		
Blaumeise	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Bluthänfling	Bg	V	V	günstig	Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Gebäude	x		
Buchfink	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Dorngrasmücke	Bg	V		günstig	Gehölze, Äcker, Ruderalfluren	x	X	
Eichelhäher	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	X		
Elster	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	X		
Feldsperling	Bg	V	V	günstig	Hecken und Sträucher	x	X	
Gartengrasmücke	Bg	V		günstig	Hecken und Sträucher	x	X	
Gelbspötter	Bg	V		günstig	Wälder und Gehölze	x	X	
Gimpel	Bg	V		günstig	Wälder und Gehölze	x	X	
Girlitz	Bg	V		günstig	Hecken und Sträucher	x	X	
Graureiher	Bg			günstig	Wälder, Gehölze, Fließgewässer	x		
Grünfink	Bg	V		günstig	Baumschicht, Freibrüter	x	X	
Grünspecht	Sg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Habicht	Sg			günstig	Gehölze, Wälder	x		
Haubenlerche	Sg	2		schlecht	Heiden, Ruderalfluren, Acker, Sonderkulturen	x		
Hausrotschwanz	Bg			günstig	Gebäude, Anlagen	x		
Hausperling	Bg	V	V	günstig	Gebäude, Anlagen	X		
Heckenbraunelle	Bg	V		günstig	Gehölze, Hecken			
Klappergrasmücke	Bg	V		günstig	Heiden, Magerrasen, Äcker, Ruderalstandorte	x	X	
Kohlmeise	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		

Art	Schutz nach BNatSchG	RL- SN	RL-D	EHZ SN	Lebensraum/ Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						ba	an	be
Kuckuck	Bg	V		unzu- reichend	Heiden, Wälder	x		
Lachmöwe	Bg	V		unzu- reichend	Fließgewässer, Stillgewässer, Grünanlagen	x		
Mauersegler	Bg			günstig	Gebäude, Anlagen	x		
Mäusebussard	Sg			günstig	Äcker, Grünanlagen, Wälder, Gehölzgruppen	x		
Mehlschwalbe	Bg	V	V	günstig	Gebäude und Anlagen	X		
Mönchsgrasmücke	Bg			günstig	Hecken und Sträucher	x		
Nachtigall	Bg			günstig	Wälder, Gehölze, Hecken, Ge- büsche	x	x	
Neuntöter	Bg			günstig	Hecken, Gebüsch, Offenland	x	x	
Pirol	Bg			günstig	Wälder, Fließgewässer, Sümpfe	x	X	
Rauchschwalbe	Bg	V	V	unzu- reichend	Gebäude, Anlagen	x		
Rebhuhn	Bg	2	2	schlecht	Äcker, Ruderfluren, Brachen, Grünland	x		
Ringeltaube	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x		
Rohrweihe	Sg			günstig	Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland, Äcker, Ru- deralstandorte	x		
Rotkehlchen	Bg			günstig	Hecken und Sträucher, Boden und Säume	x		
Rotmilan	Sg			günstig	Wälder, Gehölzgruppen, Ge- hölze	x		
Schleiereule	Sg	3		unzu- reichend	Siedlungsbereiche, Feuchtstau- denfluren, Grünland, Acker	x		
Schwarzmilan	Sg			günstig	Wälder, Gehölzgruppen, Grünland, Acker, Brachen	X		
Silbermöwe	Bg	R		unzu- reichend	Gewässer, Stillgewässer	x		
Singdrossel	Bg	V		günstig	Wälder, Stillgewässer und Sümpfe, Moore	x	x	
Sperbergrasmücke	Sg	3		unzu- reichend	Gehölze, Heiden, Magerrasen, Äcker und Sonderkulturen	x	x	
Star	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	X	x	
Stieglitz	Bg			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	X	x	
Straßentaube	Bg			günstig	Gebäude/Anlagen			
Turmfalke	Sg	V		günstig	Höhlen- und Freibrüter	X		
Wendehals	Sg	2	2	schlecht	Wälder, Gehölze, Moore, Hei- den, Magerrasen	X		
Zaunkönig	Bg			günstig	Wälder, Gehölze, Moore, Hei- den, Magerrasen	x	x	

Art	Schutz nach BNatSchG	RL- SN	RL-D	EHZ SN	Lebensraum/ Habitatkomplexe	Betroffenheit		
						ba	an	be
Zilpzalp	Bg			günstig	Wälder, Gehölze, Parks, Gärten, Siedlungsbereich	x		

ba baubedingt
 an anlagebedingt
 be betriebsbedingt

Hinsichtlich der jeweiligen Artansprüche werden die zu prüfenden Brutvogelarten zusammenfassend aufgeführt.

Tab. 6: Prüfspektrum Brutvogelarten im UG

Brutverhalten	Arten
Wälder, Gehölze, Hecken (Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter)	Ringeltaube Kuckuck Amsel, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Gimpel, Girlitz, Grünfink, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rotkehlchen, Singdrossel, Sperbergrasmücke, Star, Stieglitz, Zaunkönig, Zilpzalp Grünspecht, Wendehals
Ruderalfluren, Brachen, Grünland	Haubenlerche, Klappergrasmücke Rebhuhn
Gebäude	Straßentaube Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling Mehlschwalbe, Mauersegler, Rauchschwalbe
Sonstige	Habicht, Rotmilan, Schwarzmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Rohrweihe Schleiereule Graureiher, Lachmöwe, Silbermöwe

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Arten unterliegen einer weiteren Prüfung.

8 Konfliktanalyse

8.1 Bewertungs- und Beurteilungskriterien

8.1.1 Prüfmaßstab „Ökologische Funktionsfähigkeit“

Ein Verstoß gegen das Verbot der Beeinträchtigung wild lebender Tiere nach §44 Abs. 1 Nr. 3 liegt nicht vor „...soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“ (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).

Essenzielle Habitatstrukturen sind neben den eigentlichen Fortpflanzungsstätten (z. B. Nester, Baue, Wochenstuben etc.) und Ruhestätten (z. B. Zwischenquartiere, Rast- und Schlafplätze) auch Nahrungsgebiete, Balzplätze oder Wanderungskorridore. Es kann also zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kommen, sofern die Funktionsfähigkeit der Habitatbestandteile in ihrem räumlichen Zusammenhang unterbrochen wird.

8.1.2 Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“

Die FFH-Richtlinie fordert einen günstigen Erhaltungszustand der Arten des Anhangs IV, der anhand folgender Kriterien abgeleitet werden kann [3]:

1. „...wenn aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird“. Alle Entwicklungen, die zur langfristigen Abnahme der Population der Arten in einem Gebiet führen, können als erhebliche Störung betrachtet werden.
2. „...wenn das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird“. Alle Geschehnisse, die eine Reduzierung des Verbreitungsgebietes einer Art bewirken oder das Risiko einer solchen Reduzierung erhöhen, sind als erhebliche Störungen zu betrachten.
3. „... wenn ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig das Überleben der Population dieser Art zu sichern“. Alle Entwicklungen, die zu einer Verringerung der Größe des Lebensraumes für die Arten in einem Gebiet beitragen, können als erhebliche Störung eingestuft werden.

Dementsprechend ist der Erhaltungszustand einer Art nicht beeinflusst, falls

1. der Reproduktionserfolg nicht gefährdet ist
2. die Populationsgröße nicht maßgeblich abnimmt
3. wichtige Habitatelemente erhalten oder wieder vollständig hergestellt werden
4. die Dauer, Intensität und Dynamik der Auswirkungen nur temporär sind
5. keine hohe Empfindlichkeit der maßgebenden Arten bzgl. Störung vorhanden ist
6. Wanderkorridore aufrecht erhalten werden

Die Beurteilung, ob der Erhaltungszustand einer Art beeinflusst ist, muss artspezifisch im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden, indem die betroffenen Habitatstrukturen in ihrem räumlichen Zusammenhang auf ihre Funktionalität für die lokale Population bewertet werden.

8.1.3 Artengruppenspezifische Empfindlichkeiten

Eine erste Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der Arten erfolgt durch die Überlagerung der entsprechenden Wirkfaktoren mit den bekannten Lebensräumen der vorkommenden Arten.

Tab. 7: Wirkfaktoren und Empfindlichkeiten gegenüber den Vorhabenwirkungen/Betroffenheiten der verschiedenen Artengruppen

Wirkfaktoren	Potenzielle Betroffenheit der Artengruppe		
	Fledermäuse	Reptilien	Vögel
Baubedingt			
Flächeninanspruchnahme	x	x	X
Störung durch Lärm, Licht, Bewegung	x	x	X
Eintrag von Schadstoffen	-	x	X
Kollisionsgefahr	x	x	X
Anlagebedingt			
Verlust von Habitatstrukturen, Quartieren und Rückzugsräumen, Veränderung der Standortbedingungen	x	x	X
Betriebsbedingt			
Verlust von Habitatstrukturen, Quartieren und Rückzugsräumen, Veränderung der Standortbedingungen	x	x	X

8.1.4 Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und FCS-Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen dienen dazu, negative Auswirkungen des Vorhabens, also das Eintreten von Verbotstatbeständen, zu verhindern. Das Ziel ist es, ein Vorhaben planerisch und technisch so zu optimieren, so dass erhebliche Beeinträchtigungen minimiert bzw. ausgeschlossen werden. Dies beinhaltet sowohl kleinräumige Standortoptimierungen als auch technische Maßnahmen für eine umweltverträglichere Ausgestaltung des Vorhabens. Im Rahmen dieses Vorhabens sind aufgrund des punktuellen Eingriffs Vermeidungsmaßnahmen zur Sicherung der Erhaltungszustände der meisten Populationen ausreichend.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) dienen der ununterbrochenen Aufrechterhaltung des Angebotes an Ruhe- und Fortpflanzungsstätten während des Eingriffes und darüber hinaus. Als CEF-Maßnahmen anerkannt sind beispielsweise die qualitative und quantitative Verbesserung bestehender bzw. potenzieller Lebensstätten in unmittelbarer Nähe zum Eingriff

oder die Neuanlage von Habitaten im räumlichen Zusammenhang zum Verlust. Wichtig ist, dass diese Ausgleichsmaßnahmen bereits zum Eingriffszeitpunkt potenziell wirksam sind (vgl. LANA & BMU 2009). Dadurch wird gewährleistet, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem Erhaltungszustand nicht gefährdet werden. Im Rahmen dieses Vorhabens ist eine CEF-Maßnahme vorgesehen.

Kann das Eintreten von Zugriffs- oder Störungsverboten trotz Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen nicht verhindert werden, ist die Zulassung einer Ausnahme erforderlich und es sind artspezifische Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Diese FCS-Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Populationen der betroffenen Art in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Sie sind damit Bestandteil der Ausnahmevoraussetzungen, durch sie kann der Verbotstatbestand überwunden werden. Im Rahmen dieses Vorhabens ist eine FCS-Maßnahme vorgesehen.

8.2 Prüfung der Verbotstatbestände und Maßnahmenplanung

8.2.1 Fledermäuse

Prüfrelevante Arten

Abendsegler, Braunes Langohr, Graues Langohr, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus

Lebensraumnutzung im UG

Migrationskorridor, Jagdhabitat, Fraßplätze, potenzielle Quartiere im Umfeld

Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“

Eine Quartierbeeinträchtigung findet nach jetzigem Kenntnisstand nicht statt. Besetzte Quartiere konnten nicht ermittelt werden [6].

Beeinträchtigt werden Fraßplätze von Langohren.

Weiterhin erfolgt eine temporäre Beeinträchtigung des Jagdgebietes durch das Baugeschehen. Nach Beendigung der Tätigkeit steht dieser Raum den Arten wieder zur Verfügung.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nicht beeinträchtigt.

Prüfmaßstab „artengruppenspezifische Empfindlichkeit“

Störungen können durch nächtliche Baustellenausleuchtung einschließlich nächtlichen Baustellenbetriebs hervorgerufen werden, welche negative Auswirkungen auf den Energiehaushalt der Tiere haben können. Insbesondere vor der Überwinterungszeit kommt einer ausreichenden Nahrungsaufnahme der Individuen eine hohe Bedeutung zu. Individuen in zur Baustelle benachbarten Quartieren können während der Tageszeiten beunruhigt werden.

Bewertung des Eingriffsgrades

Der Eingriff wird aufgrund der temporären bauzeitlichen Wirkung und fehlenden Quartieren als gering gewertet. Zur Abwendung des Verbotstatbestandes der Störung, Tötung und des ggf. möglichen Quartierverlusts sind Maßnahmen notwendig.

Vermeidungsmaßnahmen

VAS1 Ökologische Baubegleitung Fledermäuse: Nochmalige Kontrolle der Gebäude und der zu fällenden Bäume auf Quartiere und aktuelle Fraßplätze unmittelbar vor Fällung und Abriss. Bei Vorhandensein von Quartieren wird entsprechender Ersatz in Abstimmung mit der UNB vorgesehen.

VAS2 Vermeidung von Störungen während der Aktivitätszeit/Jagdaktivität von Fledermäusen (März bis ca. Ende Oktober)

- keine Bauaktivitäten in der Dämmerung und nachts
- keine nächtliche Baustellenbeleuchtung

Ergebnis der Prüfung der Verbotstatbestände (Fledermäuse)

Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Die öBB stellt sicher, dass keine Tiere in ihren Quartieren geschädigt werden. Zudem wird die nächtliche Kollisionsgefahr durch die Bauzeitenregelung vermieden. Damit werden durch die Baumaßnahme keine Tiere verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört.

Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Eine erhebliche Störung potenziell vorkommender Fledermäuse durch die Baumaßnahme wird mit Umsetzung der oben genannten Maßnahmen vermieden. Während der Dämmerung und nachts können Fledermausarten den UR weiterhin zur Jagd nutzen. Eine erhebliche Störung der genannten Fledermausarten im Sinne dieses Störungsverbotes wird durch das Vorhaben nicht ausgelöst.

Die Störung am Fraßplatz wird durch die Ausweichmöglichkeiten in das Umfeld kompensiert und wirkt sich nicht erheblich auf die Population aus.

Schadungsverbot Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sind innerhalb des Baufeldes nach jetzigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

8.2.2 Reptilien

Prüfrelevante Arten

Zauneidechse

Lebensraumnutzung im UG

Sommerlebensraum, Winterquartiere/Fortpflanzungsstätten

Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“

Obwohl nur wenige Tiere beobachtet wurden, erfolgt eine Beeinträchtigung durch das Baugehen in Form von Habitat- und Individuenverlust.

Prüfmaßstab „artengruppenspezifische Empfindlichkeit“

Störungen von Reptilien treten angesichts der zu erwartenden Flächenberäumung und des vollständigen Verlustes der Habitatstrukturen in den Hintergrund.

Bewertung des Eingriffsgrades

Der Eingriff wird aufgrund der wenigen detektierten Tiere als mittel gewertet. Vgl. dazu auch die grundsätzliche Habitateignung. Zur Abwendung des Verbotstatbestandes der Tötung und des Quartierverlusts sind Maßnahmen notwendig.

Vermeidungsmaßnahmen

VAS3 Ökologische Baubegleitung Zauneidechse: Absperren des Baubereiches mit einem Reptilienzaun. Abfang von Individuen und Aussetzen auf eine vorbereitete Fläche. Pessimierung des Geländes in Abstimmung mit der öBB nach Abfang, um ein Wiedereinwandern zu unterbinden.

CEF-Maßnahmen

Um die Ausdehnungen des Ausgleichshabitats ermitteln zu können, wurde eine Habitatstrukturanalyse durchgeführt, in der der Lebensraum der Zauneidechse auf dem Vorhabengelände bemessen und abgegrenzt wurde. Die Flächengröße der geeigneten Habitate beträgt in Summe 7.666 m² (0,76 ha). Weitere Informationen zur Habitatstrukturanalyse sind der entsprechenden Unterlage zu entnehmen [21].

Im Laufe der Suche nach einer geeigneten Fläche wurden mehrere Flächen auf ihre generelle Eignung geprüft. Der Vorhabenträger hat über die Erstellung von groben Maßnahmen-Steckbriefen eine Übereinkunft mit der unteren Naturschutzbehörde zu einer konkreten Fläche erreicht. Die geplanten Maßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet, ein Zauneidechsenhabitat auf der Fläche herzustellen [23]. Der Umsiedlungsmaßnahme kann jedoch erst nach Herstellung und Entwicklung der Fläche sowie nach erfolgreicher Eignungsprüfung durch die untere Naturschutzbehörde eine Zusage erteilt werden [23]. Als Entscheidungsgrundlage für die Zusage des Habitatherstellungsbegins liegt der Behörde ein detailliertes Maßnahmenkonzept für die CEF-Fläche vor, welches auf Ausführungsplanungsniveau ausgearbeitet ist. [22]

CEF1 Für die Zauneidechsen muss ein zusätzliches Habitat geschaffen werden, auf das die Tiere umgesiedelt werden können. Die mit der unteren Naturschutzbehörde als potenziell geeignet für die Etablierung eines Zauneidechsenhabitats abgestimmte Fläche ist in der Stadt Eilenburg, Gemarkung Kospa-Pressen, Flur 6, Flurstück 99/2 [23]. Diese befindet sich im Besitz des Vorhabenträgers. Die Vorbereitung der Fläche erfolgt vor dem Baubeginn, sodass zum Zeitpunkt des Abfangs der Zustand der Ausgleichsfläche bereits geeignet ist. Die Tiere werden dann von der B-Plan Fläche abgefangen und auf die Ausgleichsfläche umgesetzt. Zur vertraglichen Festsetzung der Ausgleichsfläche und zur Ausplanung des Aufwertungskonzeptes werden mit der unteren Naturschutzbehörde Abstimmungen im weiteren Planungsverlauf getroffen. Ein Monitoring der Fläche ist jedes Jahr vorgesehen.

Ergebnis der Prüfung der Verbotstatbestände (Zauneidechse)

Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Die Tötung von Tieren kann durch die Maßnahme VAS3 weitgehend und im Rahmen der Zumutbarkeit ausgeschlossen werden.

Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Störungen treten angesichts des hohen Tötungsrisikos und der Zerstörung von Lebensstätten in den Hintergrund.

Schädigungsverbot Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Mit den geplanten baulichen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass geschützte Lebensstätten unvermeidlich zerstört werden. Durch die Maßnahme CEF1, welche ein funktionsfähiges Habitat vor Eingriff für die umzusiedelnden Zauneidechsen gewährleistet, sowie das Vorhandensein weiterer Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Umgebung des Eingriffsbereichs, und damit weiterer Zauneidechsenvorkommen, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang mit der Vorhabenfläche erhalten und das Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann ausgeschlossen werden.

8.2.3 Vögel

Prüfrelevante Arten sind ausschließlich Arten mit einem Brutnachweis oder Brutverdacht im und um das Baufeld. Für den Neuntöter wird eine Einzelartprüfung durchgeführt (Anlage 3).

Tab. 8: Prüfrelevante Vogelarten (Brutnachweis oder -verdacht) im Baufeld

Brutverhalten	Arten
Wälder, Gehölze, Hecken (Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter)	Ringeltaube Amsel, Feldsperling, Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Zilpzalp
Gebäude	Bachstelze, Hausrotschwanz

Tab. 9: Prüfrelevante Vogelarten (Brutnachweis oder -verdacht) im Umfeld

Brutverhalten	Arten
Wälder, Gehölze, Hecken (Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter)	Ringeltaube Amsel, Girlitz, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Neuntöter, Singdrossel
Ruderalfluren, Brachen, Grünland	Klappergrasmücke

Lebensraumnutzung im UG

Die Vorhabenfläche und das Umfeld umfasst Brutplätze und ist Nahrungsraum für die o.g. Arten. Zusätzlich ist das UG Nahrungsraum für weitere Arten [6], jedoch schließt die Mobilität nicht standortgebundener Brutvögel die Tötung aus.

Prüfmaßstab „Erhaltungszustand der lokalen Population“

Erhebliche Veränderungen in der Populationsdynamik sind nicht zu erwarten. Trotzdem werden entsprechende Maßnahmen in Form einer Bauzeitenregelung und einer ökologischen Baubegleitung getroffen. Es erfolgt keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes.

Prüfmaßstab „artengruppenspezifische Empfindlichkeit“

Wertgebende Arten nutzen den Bereich zumeist nur als Nahrungsraum oder zum Überflug. Die brütenden Arten sind ubiquitäre Brutvogelarten, die ihren Lebensraum im Siedlungsbereich haben und diesen auch nach der geplanten Bebauung der Fläche dort wiederfinden.

Bewertung des Eingriffsgrades

Die Eingriffsintensität des Bauvorhabens wird hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit aufgrund der o.g. Ausführungen als gering bewertet.

Vermeidungsmaßnahmen

- VAS4 Ökologische Baubegleitung Vögel: Nochmalige Kontrolle des Geländes auf Vorkommen vor Abriss und während des Baues sowie Begleitung der nachfolgenden Teilmaßnahmen.
- VAS5 Baufeldfreimachung (Gebäudeabriss und Gehölzentfernung) zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar vor Baubeginn entsprechend § 39 Abs. 5 (2) BNatSchG. Dadurch wird die Habitataignung im UG für die Arten stark reduziert und die Wahrscheinlichkeit der Ansiedlung und damit verbundenen Schädigung im Frühjahr verringert.
- VAS6 Auf den Flurstücken, die im Bereich der Fluchtdistanz um den kartierten Brutverdachtspunkt des Neuntötters liegen (30 m), beschränkt sich die Bauzeit auf den Zeitraum zwischen dem 1. August und dem 15. April (Brutzeit des Neuntötters nach [15]). Der Brutverdachtspunkt befindet sich in einem Privatgarten im Flurstück 586/6, der östlich an das UG angrenzt. Die betroffenen Flurstücke sind 585/7, 586/4 und 588/8, die jeweils komplett von der Bauzeitenregelung betroffen sind und 587/2, 588/6, 588/10 und 4/74, die jeweils bis zu einer westlichen Ausdehnung der Länge des Flurstücks 586/4 betroffen sind. Das schließt auch die zukünftige rechte Zufahrtsstraße des Wohngebietes mit ein, sodass zwischen dem 15. April und dem 1. August nur die linke Straße als Baustellenzufahrt genutzt werden kann. Die betreffenden Baugebiete sind vor allem WA1 und WA3, wobei WA2 und WA4 nur minimal betroffen sind.

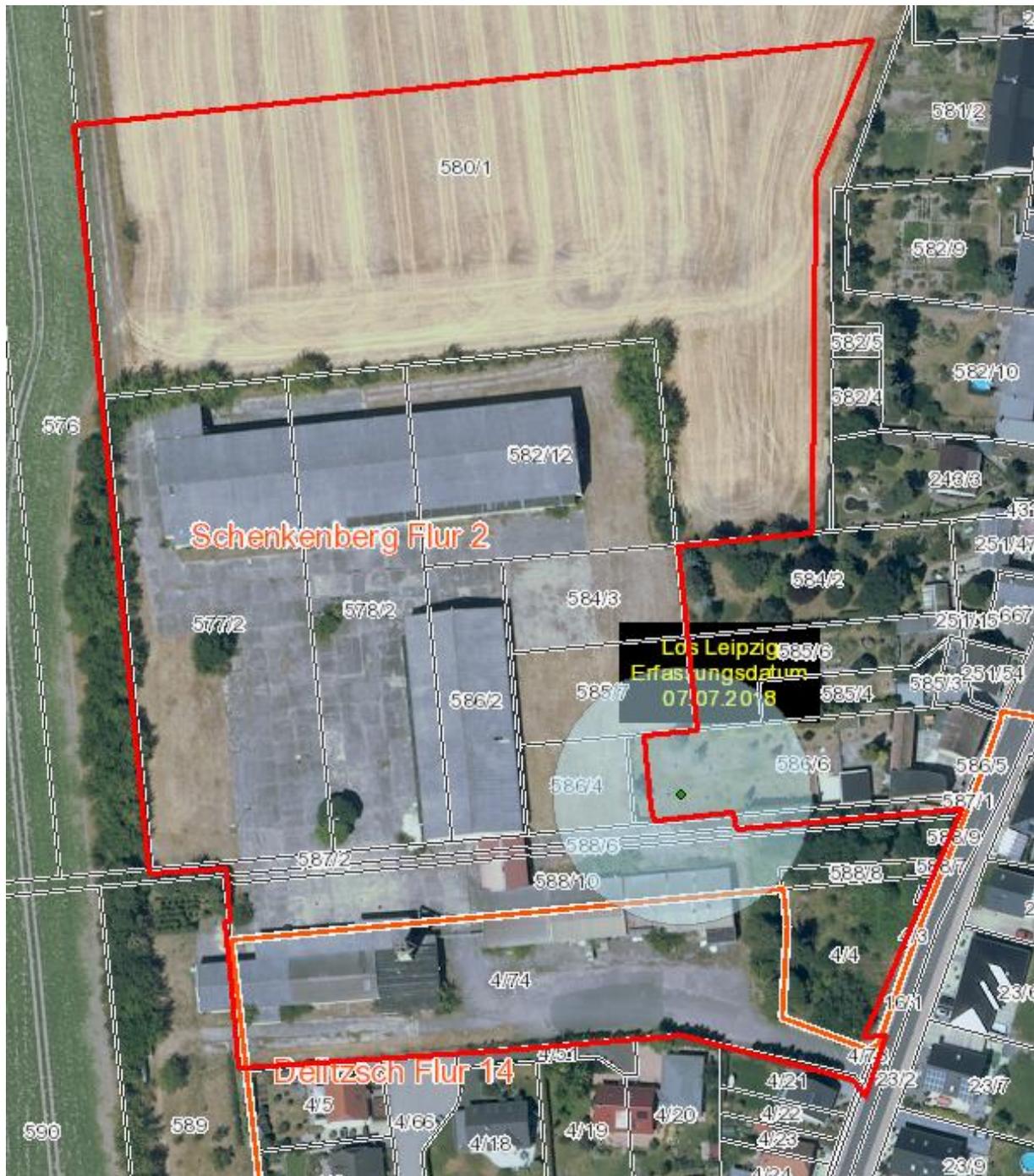


Abb. 4: Bauzeitenbeschränkung zwischen dem 15. April und 1. August im hellblauen Kreisbereich (Fluchtdistanz Neuntöter), Quellen Flurstücke und Luftbild [24]

Ergebnis der Prüfung der Verbotstatbestände (Brutvögel)

Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Mit der Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten, einschließlich der Installation einer Umweltbaubegleitung werden durch die Baumaßnahme keine der Brutvögel (Tab. 8) verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Auch weitere besonders geschützte Arten werden durch das Maßnahmenkonzept abgedeckt.

Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Mit der Baufeldfreimachung einschließlich der Installation einer Umweltbaubegleitung und dem Bauzeitenkonzept für den Neuntöter werden durch die Baumaßnahme keine der prüfrelevanten Tiere (Tab. 9) in ihren Brutzeiten so erheblich gestört, dass es zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Populationen kommen könnte. Auch weitere besonders geschützte Arten werden durch das Maßnahmenkonzept abgedeckt.

Schädigungsverbot Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Da die Bereitstellung von Niststätten in den Neubauten für Hausrotschwanz und Bachstelze nicht vor Entfernung der Lebensstätten durchgeführt werden kann, werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Für die beiden Arten ist der Verbotstatbestand des Lebensstättenverlustes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG einschlägig.

Eine Ausnahme ist zu prüfen.

8.3 Ergebnisse der Konfliktanalyse

Trotz Umsetzung der genannten Vermeidungsmaßnahmen können Verluste der Lebensstätten entstehen.

9 Artenschutzrechtliche Befreiung/Ausnahmeantrag

9.1 Gegenstand

9.1.1 Gebäudebrüter

Im Ergebnis der Einzelartenbetrachtung (Anlage 3) ergeben sich gegenwärtig Betroffenheiten für jeweils einem Brutpaar der Bachstelze und 4 Brutpaaren des Hausrotschwanzes durch den Verlust der an dem Gebäude vorhandenen Neststandorte. Für die beiden Arten ist der Verbotstatbestand des Lebensstättenverlustes durch den Gebäudeabriss nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG einschlägig.

9.2 Ausnahmeveraussetzungen

Nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG kann von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art eine Ausnahme zugelassen werden. Zumutbare Alternativen dürfen nicht gegeben sein und der Erhaltungszustand der Population einer Art darf sich nicht verschlechtern, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält.

An sich untersagte Projekte dürfen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn öffentliche Belange hinreichend gewichtiger Art ihre Realisierung erfordern. Dient ein Projekt ausschließlich privaten Interessen, kann zu seinen Gunsten keine Ausnahme in Anspruch genommen werden. Vorhaben privater Träger können daher auf der Basis dieser Ausnahmegesetzgebung nur zugelassen werden, wenn zugleich hinreichend gewichtige öffentliche Belange ihre Realisierung erfordern.

9.2.1 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gem. § 1 Abs 6 Nr. 2 BauGB „die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, ... die

Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens ...“ zu berücksichtigen.

Die Ortsteile Kertitz und Schenkenberg in Delitzsch sind besonders bei jungen Familien beliebt, die sich in den letzten Jahren in der 12,5 ha großen Wohnanlage Kertitz-Kleinwölkau Wohneigentum mit Bezug zur Landschaft und mit guter Anbindung zum Ortskern von Delitzsch und nach Leipzig errichteten. Die neue Wohnanlage Lober-Park auf der anderen Seite der Kertitzer Straße mit insgesamt 47 Wohngrundstücken ist, bis auf die letzten Grundstücke, ebenfalls fast vollständig bebaut. Um der großen Nachfrage nach bezahlbaren Baugrundstücken gerecht zu werden, ist die Stadt Delitzsch bestrebt, den einstigen LPG-Standort als Wohnbauland zu entwickeln.

Das Plangebiet ist im FNP als Sonderbaufläche Handel dargestellt. Eine Reaktivierung des ehemaligen Handelsstandortes (Selbstbaumarkt), zum Beispiel als Nahversorgungszentrum, wurde in den letzten Jahren mehrfach erfolglos versucht.

Es soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden und durch die Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung soll sich vorrangig auf Brachflächen, Gebäudeleerstand und andere Nachverdichtungspotenziale konzentriert werden.

9.2.2 Fehlen zumutbarer Alternativen

Eine zumutbare Alternative hinsichtlich der Beräumung des ehemaligen LPG-Geländes ist nicht gegeben. Die weitere Fortführung der bisherigen Nutzung würde die Manifestierung bestehender Entwicklungen bedeuten, welche durch die Gemeinde Delitzsch nicht angestrebt werden. Die öffentlichen Interessen an der Beräumung des überwiegend ungenutzten Geländes überwiegen hier den Aspekten des Artenschutzes. Es ist ausschließlich das ehemalige LPG-Gelände betroffen. Alternativen existieren dahingehend nicht.

Es besteht ein vordringlicher städtebaulicher Planungsbedarf für den Ortsteil Schenkenberg durch die große Nachfrage nach bezahlbaren Wohngrundstücken.

Gemäß dem Grundsatz des Landesentwicklungsplans G 1.2.2 soll die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes durch die funktionale Stärkung seiner Zentralen Orte gefestigt werden. Gemäß G 1.2.4 sollen verdichtete Bereiche im ländlichen Raum als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume mit ihren Zentralen Orten in ihrer Leistungskraft so weiterentwickelt werden, dass von ihnen in Ergänzung zu den Verdichtungsräumen Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum insgesamt ausgehen. Durch die Revitalisierung eines ehemals betrieblich genutzten Areals wird auf einer Fehlstelle im Mittelzentrum Delitzsch eine nachhaltige Entwicklung und effiziente Flächennutzung, die einer funktionalen Stärkung des Zentralen Ortes sowie einem Entwicklungsimpuls in den ländlichen Raum entspricht, ermöglicht. [20]

Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale der

Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Der Wiedernutzbarmachung von Flächen, wie sie hier weitestgehend angestrebt wird, ist einer Bebauung im Außenbereich Vorzug zu gewähren.

Als Maßnahme zum Erhalt der räumlichen Funktion für gebäudebrütende Arten käme theoretisch die Installation von Nisthilfen für die beiden Gebäudebrüter in der Umgebung in Frage. Die Verfügbarkeit der Standorte an benachbarten Gebäuden mit ausreichender Größe ist nicht gegeben bzw. sind keine geeigneten Gebäude vorhanden. Die rechtzeitige Realisierung der CEF-Maßnahme wird aufgrund des Zeitpunkts der Bedarfsermittlung, Dauer des Genehmigungsprozesses, der Planung, Beauftragung und Ausführung der Maßnahme zudem als nicht rechtzeitig sicher durchführbar und nicht rechtzeitig funktionswirksam eingeschätzt, so dass von der Anwendung von CEF-Maßnahmen hinsichtlich Gebäudebrütern Abstand genommen wird.

9.2.3 Maßnahmen zur Stabilisierung der Populationen (FCS)

Mit Hilfe der Ersatzmaßnahmen wird ausgeschlossen, dass eine Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Gebäudebrüterpopulationen eintritt.

Bei Durchführung der in den folgenden Kapiteln ausführlich dargelegten Maßnahmen ist keine Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Gebäudebrüterpopulationen trotz Realisierung des Vorhabens absehbar.

9.2.3.1 Gebäudebrüter

FCS-Maßnahme

FCS2 Es müssen 10 Einbau-Niststeine an geeigneten Standorten in die Neubauten eingebaut werden, um die Brutstätten (Brutnachweis oder -verdacht) des Hausrotschwanzes (4) und der Bachstelze (1) mit einem Faktor von 1:2 zu ersetzen. Durch die Maßnahme werden die Populationen der Arten gesichert.

Die 10 Einbau-Niststeine müssen auf der Ostseite und Nordseite innerhalb des WA 6 angebracht werden. Pro Gebäude können 2–3 Niststeine entlang der Fassade verteilt werden. Falls die benötigte Fassadenlänge aufgrund der Anzahl der Gebäude im WA 6 nicht ausreicht, kann auch die Ostseite des WA 7 genutzt werden. Regengeschützte Bereiche unter der Traufe oder auf dem Balkon sind zu bevorzugen. Die Mindesthöhe beträgt 2,5 m. Das Modell sollte den folgenden Maßgaben entsprechen:

Niststein für Halbhöhlenbrüter aus wärmeisolierendem Holzbeton mit ca. 17,5 x 17,5 x 17,5 cm (H x B x T) (passend für ein 24-cm-Mauerwerk), Brutraumgröße ca. 12,5 x 12,5 cm, rechteckiger oder halbrunder Einflug ca. B 10,5 x H 7,5 cm.

9.3 Beantragung der Inaussichtstellung auf eine Ausnahme

- ➔ Für die Gebäudebrüter liegen Ausnahmevoraussetzungen vor. Für die Arten Hausrotschwanz und Bachstelze wird für das B-Plan-Verfahren die Inaussichtstellung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt.

10 Zusammenfassende Übersicht der artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände oder zur Ausnahmebeantragung

Um Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausschließen zu können, sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Für die Zauneidechse ist eine CEF-Maßnahme vorgesehen. Die Durchführung der Maßnahmen steht in der Verantwortung des Vorhabenträgers. Die Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn eingeleitet und das Baupersonal wird unterwiesen. Bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes kommt der ökologischen Baubegleitung (ÖBB) eine kontrollierende Funktion zu. Die Maßnahmenumsetzung und der Maßnahmeerfolg werden dokumentiert. Eine abweichende Baudurchführung wird der zuständigen Behörde (uNB) mitgeteilt und es werden ggf. weitere Maßnahmen ergriffen.

Es wird für Gebäudebrüter eine Ausnahme beantragt. Die Voraussetzungen für die Ausnahme sind durch zwingende Gründe des öffentlichen Interesses, das Fehlen zumutbarer Alternativen und der vorhandenen Ausplanung von Maßnahmen zur Stabilisierung der Populationen (FCS) gegeben. Der Ausnahmeantrag ist Teil der vorliegenden Unterlage. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Die Vermeidungsmaßnahmen und die CEF-Maßnahme schließen das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für alle anderen Artengruppen hinreichend sicher aus.

Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien, Erlasse

In der aktuell gültigen Fassung

- [1] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
- [2] Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Vogelschutzrichtlinie - VRL)
- [3] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie
- [4] Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG)
- [5] Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)

Literaturverzeichnis

- [6] hensen Büro für Naturschutz (2017): Artenschutzfachliche Untersuchung „Wohngebiet Schenkenberg“ vom 25.01. bis 24.08.2017, Markkleeberg-Zöbiger
- [7] LfULG (2018): Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertungen, <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>, Abruf: 05/2018
- [8] BfN (2013): Verbreitungskarten der Arten – FFH-Berichtsdaten 2013, http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html, Abruf: 05/2018
- [9] BfN (2018): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinien, http://www.bfn.de/0316_arten.html, Abruf: 05/2018
- [10] LfULG (2018): Online-Angebot auf www.ArtenSteckbrief.de als inhaltlicher Bestandteil des Internetportals www.MultiBaseCS.de, Abruf: 04/2018
- [11] Naturschutzbund Deutschland e.V. (2018): Informationen zu Vogelarten, www.nabu.de, Abruf: 05/2018
- [12] Online-Angebot des LFZ (2018): <http://www.naturraeume.lfz-dresden.de/>, Abruf: 05/2018
- [13] Schneeweiss, N. et al. (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Inhalte und Ergebnisse des Workshops am 30.1.2013 in Potsdam, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 23/1, Potsdam
- [14] Steffens, R.; Nachtigall, W.; Rau, S.; Trapp, H. & Ulbricht, j. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

- [15] Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Ra-dolfzell
- [16] LfULG (2018): Geo-Informationen als interaktive Karten, Dienste und GIS-Daten, www.umwelt.sachsen.de, Abruf: 05/2018
- [17] LfULG (Hrsg.) (2010): Biototypen, Rote Liste Sachsens, Dresden
- [18] Mannsfeld, K., Richter, H. (Hrsg.) (1995): Naturräume in Sachsen, Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 238, Trier
- [19] Landesdirektion Sachsen (Hrsg.) (2018): Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) Sachsen, Chemnitz, www.rapis.sachsen.de, Abruf: 05/2018
- [20] Freistaat Sachsen (2013): Landesentwicklungsplan, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12896-Landesentwicklungsplan-2013>, Abruf: 01/2021
- [21] seecon Ingenieure GmbH (2020): Habitatstrukturanalyse zum Bebauungsplan „Wohn-gebiet Schenkenberg“
- [22] seecon Ingenieure GmbH (2021): Maßnahmenkonzept CEF-Fläche Zauneidechsen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schenkenberg“
- [23] Schriftliche Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde Nordsachsen (2020): Eignung der Herstellung eines Zauneidechsenhabitats auf der Fläche Kospa-Pressen 99/2, 08.12.2020
- [24] Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) (2021): Luftbil-der und Flurstücke als WMS-Server, Abruf: Januar 2021

Bestandsprognose europäische Vogelarten, Abschichtung Prüfspektrum

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LJULG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
									ba	an	be	
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	sg		1		unbekannt	Fließ-, Stillgewässer					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Amsel	<i>Turdus merula</i>	bg				günstig	Hecken und Sträucher, Gebäude und Anlagen	BV	x			-
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	sg	1	1	VRL-I	schlecht	Wälder					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	bg	R			unbekannt	Bergbau, Fließ-, Stillgewässer, Sümpfe, Niedermoore					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen	BV	x			-
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	bg	R	V		unzureichend	Stillgewässer, Sumpfer, Ufer					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	sg	2	3		unzureichend	Gehölze, Wälder, Fließ-, Stillgewässer Sümpfe, Moore, Grünland, Grünanlagen					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	bg	V	V		günstig	Gehölze, Brachen, Ruderalfluren					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	sg	2	1		schlecht	Sümpfe, Niedermoore, Stillgewässer, Feuchtgrünland, Fließgewässer, Röhrichte					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bergente	<i>Aythya marila</i>	bg		R		unbekannt	Fließ- und Stillgewässer					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	bg				unbekannt	Fließ- und Stillgewässer, Bergbaubiotop,					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	bg				günstig	Uferzone, Gehölze, Stillgewässer, Röhrichte, Moore, Sümpfe, Feuchtgrünland					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	sg	R	R		unzureichend	Fließgewässer, Abbruchkanten, Trockenstandorte					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Heiden, Magerrasen, Grünland, Parke					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	sg	1	2	VRL-I	schlecht	Wälder, Moore, Grünland, Parke, Bergbaubiotop					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer, Feuchtgrünland, Ruderalflächen					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bläsralle	<i>Fulica atra</i>	bg	V			unzureichend	Uferzone, Bodenbrüter					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	sg	R	V	VRL-I	unbekannt	Fließ- und Stillgewässer					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x	x			-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	bg	V	V		günstig	Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Gebäude	x	x			-
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	sg	2	1	VRL-I	unzureichend	Offenland, Brachen, Bergbaubiotop,					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	bg	R			unzureichend	Sümpfe, Magerrasen, Moore, Brachflächen,					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	bg	3	3		unzureichend	Gehölze, Sümpfe, Moore, Vernässungsflächen, Feuchtgrünland, Feuchtstaudenfluren					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Gewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland, Äcker					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	p	x			-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	bg	3			unzureichend	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter, historische Gebäude					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Doppelschnepfe	<i>Gallinago media</i>	sg		0	VRL-I	unbekannt	Gewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	bg	V			günstig	Gehölze, Äcker, Ruderalfluren	x	x	x		Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	sg	3	V		unzureichend	Gewässer, Sümpfe, Bergbaubiotop					Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LFLG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss	
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Sümpfe, Bergbaubiotope, Feuchtgrünland			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x	x	-	
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	bg		V		unbekannt	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	sg	3	V	VRL-I	unzureichend	Uferzone, Höhlen, Abbruchkanten			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Elster	<i>Pica pica</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x	x	-	
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	bg				günstig	Wälder			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	bg				günstig	Offenland, Brachen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	bg	V	3		unzureichend	Offenland, Acker, Rohbodenstandorte, Brachen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	bg		V		günstig	Offenland, Acker, Rohbodenstandorte, Brachen, Gewässer, Sümpfe, Moore			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	bg	V	V		günstig	Hecken und Sträucher	BV	x	x	-
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	sg	R	3	VRL-I	unzureichend	Wälder in Gewässernähe			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	bg	V			günstig	Wälder			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	sg				unzureichend	Gewässer, Rohbodenstandorte, Kiesbänke, Äcker, Ruderalfluren			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	sg	2	2	VRL-I	schlecht	Gewässer, Rohbodenstandorte, Kiesbänke			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	sg	2	2		schlecht	Gewässer, Rohbodenstandorte, Kiesbänke			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	bg	R	2		unbekannt	Fließ- und Stillgewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Garten, Parks			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	bg	V			günstig	Hecken und Sträucher	BV	x	x	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	bg	V			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze	x	x	x	-
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze	p	x	x	-
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	bg	V			günstig	Hecken und Sträucher	BV	x	x	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	bg	V			günstig	Waldränder, Gehölze, Moore, Grünanlagen, Ruderalfluren, Ackergehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Gewässer, Grünanlagen, Äcker			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	sg	2	3		unzureichend	Grünanlagen, Äcker, Ruderalfluren			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Graugans	<i>Anser anser</i>	bg				günstig	Gewässer, Sümpfe, Niedermoore, Äcker,			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Fließgewässer	x	x	-	
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	bg				günstig	Wälder			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	sg		2	VRL-I	unzureichend	Baumschicht, Höhlenbrüter			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	sg	1	1		schlecht	Gewässer, Sümpfe, Niedermoore, Äcker, Grünland			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	bg	V			günstig	Baumschicht, Freibrüter	BV	x	x	-
Grünlaubsänger	<i>Phylloscopus trochiloides</i>	bg	R	R		unzureichend	Gehölze, Wald			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches	
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Rohbodenstandorte, Kiesbänke			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	sg		V		günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x	x	-	
Häbicht	<i>Accipiter gentilis</i>	sg				günstig	Gehölze, Wälder	x	x	-	
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	sg	R	3	VRL-I	unbekannt	Gehölze, Wälder			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LFLG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss	
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	bg	0	2	VRL-I	unbekannt	Gehölze, Wälder			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches	
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	sg	2	1		schlecht	Heiden, Ruderalfluren, Acker, Sonderkulturen	p	x	-	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	bg	V			günstig	Wälder			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	bg				günstig	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen	BV	x	-	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	bg	V	V		günstig	Gebäude/Anlagen	x	x	-	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	bg	V			günstig	Gehölze, Heckenstrukturen	p	x	x	-
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	sg	2	V	VRL-I	unzureichend	Heiden, Magerrasen, Rohböden, Acker			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Äcker			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Höckerschwanz	<i>Cygnus olor</i>	bg				günstig	Uferzone, Röhricht			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Äcker, Höhlenbäume			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kampfläufer	<i>Phlimachus pugnax</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Gewässer, Grünland, Äcker			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches	
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	sg	R			unzureichend	Gehölze, Gewässer, Sümpfe, Niedermoore			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	sg	2	2		schlecht	Gewässer, Moore, Grünland,			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kiebitzregenpfeifer	<i>Pluvialis squatarola</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Moore, Äcker und Sonderkulturen			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	bg	V			günstig	Heiden, Magerrasen, Äcker, Ruderalstandorte	x	x	-	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kleintralle	<i>Porzana parva</i>	sg	R		VRL-I	unzureichend	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	bg		V		günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	sg	1	2		schlecht	Gewässer, Sümpfe, Moore			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Knutt	<i>Calidris canutus</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x	x	-	
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	bg	R			günstig	Stillgewässer, Totholz, Koloniebrüter			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	sg	1	2	VRL-I	schlecht	Grünland, Feuchtgrünland, Staudenfluren			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kranich	<i>Grus grus</i>	sg	2		VRL-I	günstig	Stillgewässer, Sümpfe, Moore, Grünland, Äcker			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Krickente	<i>Anas crecca</i>	bg	3	3		schlecht	Stillgewässer, Sümpfe, Moore			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	bg	V	V		unzureichend	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Sümpfe,	x	x	x	-
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	bg				unbekannt	Offenland, Grünland, Äcker			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	bg	V			unzureichend	Fließgewässer, Stillgewässer, Grünanlagen	x	x	-	
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	bg	1	3		schlecht	Stillgewässer, Sümpfe, Grünanlagen, Feuchtstaudenfluren			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	bg		R		unbekannt	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen	x	x	-	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sg				günstig	Äcker, Grünanlagen, Wälder, Gehölzgruppen	x	x	-	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	bg	V	V		günstig	Gebäude/Anlagen	p	x	-	
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Heiden, Magerrasen, Feuchtgrünland, Äcker, Ruderalflächen, Brachen			keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG	
Mistdrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	bg				günstig	Wälder			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	bg	R			unzureichend	Stillgewässer, Äcker, Rohböden			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches	
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LULG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	sg	3		VRL-I	unzureichend	Gehölze, Wälder			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	bg				günstig	Hecken und Sträucher	BV	x x	-
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	sg	0	1	VRL-I	schlecht	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	sg		0	VRL-I	unbekannt	Äcker			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Hecken, Gebüsche	BV	x x	-
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	bg			VRL-I	günstig	Hecken, Gebüsche, Offenland	x	x x	-
Odinswassertreter	<i>Phalaropus lobatus</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Sümpfe			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Stillgewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	sg	2	3	VRL-I	unzureichend	Gehölze			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	bg			R	unbekannt	Gewässer, Sümpfe			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Pfuhlschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	bg	V	V		günstig	Wälder, Fließgewässer, Sümpfe	x	x x	-
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	sg			R	unbekannt	Stillgewässer, Sümpfe			keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	sg		1	VRL-I	unbekannt	Gehölze, Moore, Grünland/Äcker und Ruderalfluren			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	sg	2	2		schlecht	Hecken, Gebüsche, Offenland			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	bg	V	V		unzureichend	Gebäude/Anlagen	x	x	-
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	sg	3		VRL-I	unzureichend	Wälder			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	bg	2	2		schlecht	Äcker, Ruderalfluren, Brachen, Grünland	p	x	Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Regenbrachvogel	<i>Numenius phaeopus</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	bg				günstig	Fließ- und Stillgewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	bg	R			unzureichend	Wälder, Gehölze, Parke, Ruderalflächen			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer, Grünland, Äcker und Sonderkulturen			keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	BV	x x	-
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	sg	1	2	VRL-I	unzureichend	Stillgewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	sg	R			unzureichend	Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	sg			VRL-I	günstig	Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland, Äcker, Ruderalstandorte	x	x	-
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Grünland, Äcker und Sonderkulturen			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rothalsgans	<i>Branta ruficollis</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	sg	2			schlecht	Stillgewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	bg				günstig	Hecken und Sträucher, Boden und Säume	x	x	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	sg			VRL-I	günstig	Wälder, Gehölzgruppen, Gehölze	x	x	-
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	sg	1	V		schlecht	Gewässer, Feuchtgrünland			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer, Äcker und Sonderkulturen			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Saatkrähe	<i>Corvus frugilequus</i>	bg	3			schlecht	Gehölze, Parke, Ruderalflächen,			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	bg				unbekannt	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sanderling	<i>Calidris alba</i>	bg				unbekannt	Stillgewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	sg		1		unbekannt	Gewässer			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LFLG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss	
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	bg	3			unzureichend	Gewässer, Sümpfe, Offenland, Feuchtstaudenfluren, Ruderalflächen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Stillgewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	sg	2	V		schlecht	Stillgewässer, Sümpfe			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	bg	3			unzureichend	Gehölze, Fließgewässer, Feuchtgrünland			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	sg	3			unzureichend	Siedlungsbereiche, Feuchtstaudenfluren, Grünland, Acker	p	x	x	-
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	bg				unzureichend	Stillgewässer und Sümpfe				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	bg				günstig	Wälder, Stillgewässer und Sümpfe				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzhalbtaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	sg	2			schlecht	Stillgewässer				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzkehlenchen	<i>Saxicola torquata</i>	bg	R	V		günstig	Heiden, Magerrasen				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	bg	R		VRL-I	unzureichend	Gewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	sg			VRL-I	günstig	Wälder, Gehölzgruppen, Grünland, Acker, Brachen	x	x		-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	sg			VRL-I	unzureichend	Wälder, Gehölze				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	sg	2		VRL-I	unzureichend	Wälder, Gehölze, Feuchtgrünland, Sümpfe, Moore				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	sg	2		VRL-I	günstig	Gewässer, Gehölze, Wälder				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sichelstrandläufer	<i>Calidris ferruginea</i>	bg				unbekannt	Gewässer				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	bg	R			unzureichend	Gewässer, Stillgewässer	x	x		-
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Gewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Äcker, Brachen				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	bg	V			günstig	Wälder, Stillgewässer und Sümpfe, Moore	x	x	x	-
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	sg	R	R	VRL-I	unzureichend	Gewässer, Offenland, Grünland, Äcker				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	bg				günstig	Wälder, Siedlungsbereiche				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	sg	3			unzureichend	Wälder, Ruderalfluren				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	sg	3		VRL-I	unzureichend	Gehölze, Heiden, Magerrasen, Äcker und Sonderkulturen	p	x	x	-
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	sg	3		VRL-I	günstig	Wälder, Moore				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Spießente	<i>Anas acuta</i>	bg		3		unbekannt	Stillgewässer und Sümpfe				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	bg	R			unbekannt	Wälder, Gehölze				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x	x	x	-
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	sg	1	2		schlecht	Gehölze, Ruderalflächen, Streuobstwiesen				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	bg	2	1		schlecht	Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>	sg		2		unbekannt	Stillgewässer				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	sg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	bg	R	R		unzureichend	Gewässer, Feuchtgrünland und Staudenfluren				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Gewässer				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	bg				günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter	x	x	x	Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	bg		V		günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter, Bodenbrüter, Röhricht, Gebäude				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	bg				günstig	Gebäude/Anlagen	x	x		-
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	bg	R			unzureichend	Gewässer, Stillgewässer				Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sumpfläufer	<i>Limicola falcinellus</i>	bg				unbekannt	Gewässer				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LFLG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Sümpfe, Moore, Äcker			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	bg				günstig	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	bg	V			unzureichend	Fließ- und Stillgewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	bg	3			günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	sg	3	V		unzureichend	Stillgewässer, Sümpfe			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	bg				günstig	Gewässer und Sümpfe			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Rohbodenstandorte			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Rohbodenstandorte			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze, Ruderalfluren			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	sg	0	1	VRL-I	schlecht	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	sg	2	1	VRL-I	unzureichend	Stillgewässer und Sümpfe			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	bg	V			günstig	Baumschicht, Höhlen- und Freibrüter			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	sg				günstig	Höhlen- und Freibrüter	x	x	-
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	sg		3		unzureichend	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	sg	0	1		unbekannt	Gewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	sg	3			unzureichend	Gewässer, Fels- und Rohböden			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	sg	2		VRL-I	unzureichend	Wälder, Gewässer, Fels- und Rohböden			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	bg				günstig	Gehölze, Fließgewässer, Feuchtgrünland, Acker			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	bg	3			unzureichend	Grünland, Äcker, Ruderalflächen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	sg	1	2	VRL-I	schlecht	Grünland, Feuchtgrünland, Ruderalflächen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldläufer	<i>Certhia familiaris</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	sg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	bg	V			günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	sg	V			günstig	Wälder, Gehölze, Siedlungsbereiche			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	bg		V		günstig	Wälder			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	sg	R			unzureichend	Wälder, Gewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	sg	1		VRL-I	schlecht	Wälder, Stillgewässer, Grünland,			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	bg	3			günstig	Uferzone, Gehölze, Anlagen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	bg	3	V		unzureichend	Stillgewässer, Sümpfe, Niedermoore			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	bg		R	VRL-I	unbekannt	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weißflügel-Seeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	sg		0		unbekannt	Gewässer			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	sg	3	3	VRL-I	unzureichend	Gewässer, Gehölze, Grünland			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Grünland, Äcker			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	sg	2	2		schlecht	Wälder, Gehölze, Moore, Heiden, Magerrasen	x	x	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	sg	3	V	VRL-I	unzureichend	Wälder, Gehölze, Heiden, Magerrasen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	sg	1	2		unzureichend	Gehölze, Heiden, Magerrasen			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	bg		V		unzureichend	Sümpfe, Moore, Grünland, Feucht- und Staudenfluren, Ruderalfluren			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	sg	1	2	VRL-I	schlecht	Sümpfe, Niedermooren, Grünland, Feuchtgrünland, Äcker			Habitatplanung im Eingriffsbereich nicht gegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BNatSchG	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Erhaltungszustand gem. Tab. "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten (LFLUG, Entwurf)	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	bg	V			günstig	Wälder, Ruderalflächen			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben	
Würgelalke	<i>Falco cherrug</i>	sg	R		VRL-I	unbekannt	Bergwerksanlagen, Höhlen			Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben, Verbreitungsgebiet außerhalb des UG	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	bg				günstig	Wälder, Ruderalflächen, Gehölze, Hecken, Gärten	p	x	x	-
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	sg	1	3	VRL-I	unzureichend	Wälder, Moore, heiden, Magerrasen, Bergbaubiotope				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	bg				günstig	Wälder, Gehölze, Parks, Gärten, Siedlungsbereich	x	x	x	-
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	sg	1	1	VRL-I	schlecht	Stillgewässer und Sümpfe				Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches, Habitateigenschaften im UG nicht gegeben
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer, Grünland, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Äcker				keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	bg		R	VRL-I	unbekannt	Gewässer				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Gewässer				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	sg	R		VRL-I	unbekannt	Wälder				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	sg				unbekannt	Gewässer und Sümpfe, Moore, Grünland, Feuchtgrünland, Ruderal- und Ackerflächen				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	bg			VRL-I	unbekannt	Stillgewässer und Sümpfe, Moore, Grünland, Feuchtgrünland, Ackerflächen				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	sg	0	1	VRL-I	schlecht	Gewässer, Bergbaubiotope				keine Nachweise, keine Vorkommenshinweise im UG
Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>	bg				unbekannt	Gewässer, Bergbaubiotope				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	bg	3			unzureichend	Gewässer, Bergbaubiotope				Habitateneignung im Eingriffsbereich nicht gegeben

* aktuell nicht nachgewiesen, potenzielles Vorkommen aufgrund Habitatausstattung des Wirkbereich und Vorkommens- / Verbreitungskarten des Nationalen Berichtes zu Art. 17 FFH-RL, BfN 2013

p= potenziell vorkommend
z= Vorkommen als durchziehend

zu 1) und 2):

Rote Liste

0 - ausgestorben oder verschollen
1 - vom Aussterben bedroht
2 - stark gefährdet

3 - gefährdet
R - extrem selten
V - Vorwarnliste

zu 6):

x - Art kommt in diesem Hauptlebensraumtyp vor
x - Hauptreproduktionsstätte der Art

zu 7):

* aktuell nicht nachgewiesen, potenzielles Vorkommen aufgrund Habitatausstattung des UG und Vorkommens- / Verbreitungskarten des Nationalen Berichtes zu Art. 17 FFH-RL, BfN 2013

ba - baubedingt
an - anlagebedingt
be - betriebsbedingt

Bestandsprognose Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie, Abschichtung Prüfspektrum

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LfULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatschG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
									ba	an	be	
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	II IV	unzureichend	s	Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland/Staudenfluren					keine geeigneten Habitate im UG
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	IV	schlecht	s	Stillgewässer, Fels-Gesteins-Rohböden					keine geeigneten Habitate im UG
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	3	IV	schlecht	s	Stillgewässer, Fels-Gesteins-Rohböden, Äcker und Sonderkulturen					keine geeigneten Habitate im UG
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	3	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Sümpfe, Feuchtgrünland, Ruderalflächen					keine geeigneten Habitate im UG
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	3	IV	günstig	s	Stillgewässer, Grünland, Äcker, Ruderalflächen, Brachen					keine geeigneten Habitate im UG
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3	IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Quellen, Fließgewässer, Stillgewässer, Moore, Feuchtgrünland					keine geeigneten Habitate im UG
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Moore, Feuchtgrünland					keine geeigneten Habitate im UG
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	2	G	IV	unbekannt	s	Wald, Gewässer, Moore					keine geeigneten Habitate im UG
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	II IV	unzureichend	s	Stillgewässer, Sümpfe, Grünland, Äcker, Ruderalflächen, Brachen, Fels-Gesteins-Rohböden, Siedlungen					keine geeigneten Habitate im UG
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen, Fels-, Gesteins, Rohböden					keine geeigneten Habitate im UG
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	unzureichend	s	Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen, Fels-, Gesteins, Rohböden	x	x	x		-

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LfULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatschG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
Würfelnatter	<i>Natrix tessellata</i>	0	1	IV	schlecht	s	Fließgewässer, Fels-, Gesteins, Rohböden					keine geeigneten Habitate im UG
Wolf	<i>Canis lupus</i>	0	0	II* IV	unzureichend	s	Wälder, Magerrasen, Heiden, Grünland, Äcker					keine geeigneten Habitate im UG
Biber	<i>Castor fiber</i>	3	V	II IV	günstig	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	2	IV	schlecht	s	Äcker, Ruderalfluren, Brachen					bei Kartierung nicht nachgewiesen
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	1	II IV	günstig	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	0	2	II IV	schlecht	s	Wälder					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	3	V	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze					keine geeigneten Habitate im UG
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Gebäude, Offenbodenflächen, Gesteins-Felsbiotope	x	x			-
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	R	3	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	V	IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen	x	x	x		-
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	V	IV	unzureichend	s	Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Brachen, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	3	IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Ruderalfluren, Bergwerke, Höhlen	x	x	x		-
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	2	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	3	II IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LfULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatSchG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	R	G	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze	x	x			-
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	3	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Grünland, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Kleine Huftisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Ruderalfluren, Brachen, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellu</i>	1	1	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen	x	x			-
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>			IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Gebäude					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	2	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Grünland, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>		G	IV	unbekannt	s	Wälder, Stillgewässer					keine geeigneten Habitate im UG, keine Hinweise auf Vorkommen
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	R	G	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Feuchtgrünland, Staudenfluren, Gebäude, Bergwerke, Höhlen	x	x			-
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	R	G	II IV	unbekannt	s	Gehölze, Stillgewässer, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>			IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Gebäude, Bergwerke, Höhlen					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Zweifarbflodermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	R	G	IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Grünland, Gebäude, Offenbodenflächen, Gesteins- Felsbiotope					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LfULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatschG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit			Begründung Ausschluss
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	V		IV	günstig	s	Wälder, Gehölze, Stillgewässer, Grünland, Ruderalfluren, Bergwerke, Höhlen, Offenbodenflächen, Gesteins- Felsbiotope	x	x			-
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	IV	günstig	s	Fließgewässer					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	2	1	IV	unzureichend	s	Stillgewässer, Moore					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	IV	schlecht	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	2	II IV	unzureichend	s	Stillgewässer, Moore					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Grüne Keiljungfer	<i>Omphigomphus cecilia</i>	3	2	II IV	günstig	s	Gehölze, Stillgewässer					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>		2	IV	schlecht	s	Stillgewässer, Moore					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	II* IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Heldbock	<i>Cerambyxcerdo</i>	1	1	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	II IV	unbekannt	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	2	1	II IV	unbekannt	s	Stillgewässer					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Eschen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	II IV	unzureichend	s	Wälder, Gehölze					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		3	II IV	günstig	s	Stillgewässer, Staudenfluren					Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenblg.	<i>Maculinea nausithous</i>		V	II IV	unzureichend	s	Grünland, Staudenfluren					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Heller Wiesenknopf-Ameisenblg.	<i>Maculinea teleius</i>	1	2	II IV	schlecht	s	Grünland, Staudenfluren					Verbreitungsgebiet außerhalb des Baubereiches
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2		IV	günstig	s	Staudenfluren, Ruderalfluren, Brachen, Wälder					Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Sachsen	Rote Liste Deutschland	Anhang FFH-RL	Erhaltungszustand gem. Tab. "streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (LfULG, Entwurf)	Schutzstatus nach BNatSchG	Lebensraum/Habitatkomplex	Gebietsnutzung (Kartiert/Habitatpotenzialabschätzung)	Betroffenheit	Begründung Ausschluss
Spanische Flagge*	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	2	V	IV		s	Gesteins- Felsbiotope, Schluchten, Magerrasen			Verbreitungsgebiet außerhalb des Wirkbereiches
Braungrüner Strichfarn	<i>Asplenium adulerinum</i>	1	2	II IV	unzureichend	s	Offenbodenflächen, Gesteins-Felsbiotope			Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Scheidenblütgras	<i>Coleanthus subtilis</i>	R	3	II IV	günstig	s	Stillgewässer			Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	R	2	IV	unzureichend	s	Fließgewässer			Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	1	2	II IV	schlecht	s	Stillgewässer			Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches
Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R		II IV	unzureichend	s	Offenbodenflächen, Gesteins-Felsbiotope			Verbreitungsgebiet liegt außerhalb des Wirkbereiches

zu 1) und 2):

Rote Liste

- 0 - ausgestorben oder verschollen
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- R - extrem selten
- V - Vorwarnliste

- ba - baubedingt
- an - anlagebedingt
- be - betriebsbedingt

zu 6):

- x - Art kommt in diesem Hauptlebensraumtyp vor
- x** - Hauptreproduktionsstätte der Art

zu 7):

* aktuell nicht nachgewiesen, potenzielles Vorkommen aufgrund Habitatausstattung des UG und Vorkommens- / Verbreitungskarten des Nationalen Berichtes zu Art. 17 FFH-RL, BfN 2013

Einzelartprüfung

Neuntöter

Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<input checked="" type="checkbox"/>	Europäische Vogelart	Rote Liste Status	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/>	Art nach Anhang I VSRL	- RL Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/>	streng geschützte Art	- RL Sachsen	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
			<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
2. Charakterisierung			
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen			
Habitatsprüche			Quelle
gut überschaubares, sonniges Gelände, offene Bereiche im Wechsel mit Hecken oder Gehölzen (weniger als 50 % Deckung)			Gellermann (2007)
Artspezifisches Verhalten			Quelle
Zug: Zugvogel, Ankunft Ende April bis Mitte Mai, Abzug ab August, Nest: In Büschen aller Art (bevorzugt mit Dornen), auch in Bäumen 0,5 bis 5 m hoch, Brutzeit: Anfang April bis Mitte Mai, Zweitbrut ab Juni, Anzahl Bruten: 1 Jahresbrut, Brutdauer: 14 bis 16 Tage, Nestlingsdauer: 13 bis 15 Tage			Südbeck (2005)
Allgemeine Gefährdungsursachen			
Lebensraumveränderungen / -zerstörungen			
2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen			
In Deutschland: 91.000-160.000 Rev. In Sachsen: 6.000 bis 12.000 BP			
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum			
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachgewiesen als Brutvogel	<input type="checkbox"/>	Potenziell
Brutverdacht in einem Privatgarten östlich angrenzend an das Vorhabengebiet			
3 Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG			
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)			
Werden eventuell Tiere verletzt oder getötet?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Notwendige Vermeidungsmaßnahmen: -			
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus		
der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Notwendige Vermeidungsmaßnahmen: -		
Funktionalität wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-,		
Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Notwendige Vermeidungsmaßnahmen:		
<u>Bauzeitenkonzept Neuntöter</u>		
Auf den Flurstücken, die im Bereich der Fluchtdistanz um den kartierten Brutverdachtspunkt des Neuntöters liegen (30 m), beschränkt sich die Bauzeit auf den Zeitraum zwischen dem 1. August und dem 15. April.		
Die betroffenen Flurstücke sind 585/7, 586/4 und 588/8, die jeweils komplett von der Bauzeitenregelung betroffen sind und 587/2, 588/6, 588/10 und 4/74, die jeweils bis zu einer westlichen Ausdehnung der Länge des Flurstücks 586/4 betroffen sind. Das schließt auch die zukünftige rechte Zufahrtsstraße des Wohngebietes mit ein, sodass zwischen dem 1. August und dem 15. April nur die linke Straße als Baustellenzufahrt genutzt werden kann.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen		
Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Erhebliche Störung“ tritt ein?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs.7 BNatSchG		
	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> ja	(Pkt. 4ff)

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste Status	Einstufung Erhaltungszustand Sachsen
<input type="checkbox"/>	FFH-Anhang II-Art	V RL Deutschland	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/>	streng geschützte Art	3 RL Sachsen	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
			<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
2. Charakterisierung			
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen			
Habitatsprüche		Quelle	
gut überschaubares, sonniges Gelände, offene Bereiche im Wechsel mit Hecken oder Gehölzen. Heiden, Dünengebiete, Streuobstwiesen, Waldlichtungen, Leitungstrassen, Ruderalflächen, Brachflächen, mageres Grünland, sukzessierende Kiesgruben, Steinbrüche und naturnahe Gärten, lineare Strukturen wie Bahndämme, Wegraine		Gellerman & Schreiber (2007) Schneeweiß et. al. (2014)	
Artspezifisches Verhalten		Quelle	
sehr Standorttreu, Ausbreitung und Wanderung erfolgt überwiegend durch Subadulte Aktivitätsbeginn ab Anfang März Eiablage zwischen Ende Mai und August, erste Schlüpflinge ab Juli möglich, Hauptschlupfzeit August bis September, Beginn Winterruhe ab Anfang August, Schlüpflinge bis Oktober aktiv.		Schneeweiß et. al. (2014)	
Allgemeine Gefährdungsursachen		Quelle	
Lebensraumverluste durch Eutrophierung, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Erschließung von Unland und Brachflächen		BfN (2019)	
2.2 Verbreitung in Deutschland und in Sachsen			
In Deutschland und Sachsen weit verbreitet.			
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum			
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachgewiesen	<input type="checkbox"/>	Potenziell
Brutverdacht in einem Privatgarten östlich angrenzend an das Vorhabengebiet			
3 Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG			
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG)			
Werden eventuell Tiere verletzt oder getötet?		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Notwendige Vermeidungsmaßnahmen:			
VAS3	Ökologische Baubegleitung Zauneidechse: Absperren des Baubereiches mit einem Reptilienzaun. Abfang von Individuen und Aussetzen auf eine vorbereitete Fläche. Pessimierung des Geländes in Abstimmung mit der öBB nach Abfang, um ein Wiedereinwandern zu unterbinden.		
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus		
der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
CEF-Maßnahme erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Notwendige CEF-Maßnahmen:		
CEF1	Für die Zauneidechsen muss ein zusätzliches Habitat geschaffen werden, auf das die Tiere umgesiedelt werden können. Die mit der unteren Naturschutzbehörde als potenziell geeignet für die Etablierung eines Zauneidechsenhabitats abgestimmte Fläche ist in der Stadt Eilenburg, Gemarkung Kospa-Pressen, Flur 6, Flurstück 99/2. Diese befindet sich im Besitz des Vorhabenträgers. Die Vorbereitung der Fläche erfolgt vor dem Baubeginn, sodass zum Zeitpunkt des Abfangs der Zustand der Ausgleichsfläche bereits geeignet ist. Die Tiere werden dann von der B-Plan Fläche abgefangen und auf die Ausgleichsfläche umgesetzt. Zur vertraglichen Festsetzung der Ausgleichsfläche und zur Ausplanung des Aufwertungskonzeptes werden mit der unteren Naturschutzbehörde Abstimmungen im weiteren Planungsverlauf getroffen. Ein Monitoring der Fläche ist jedes Jahr vorgesehen.	
Funktionalität wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Es wird verwiesen auf die Kombination der vor dem Eingriff funktionsfähigen Ausgleichsfläche und der Tatsache, dass in der Umgebung des Eingriffsbereichs nach dem Eingriff weiterhin Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sein werden.		
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“		
tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-,		
Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Notwendige Vermeidungsmaßnahmen: --		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen		
Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Erhebliche Störung“ tritt ein?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs.7 BNatSchG		
	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> ja	(Pkt. 4ff)

Artenschutzfachliche Untersuchung „Wohngebiet Schenkenberg“

Auftraggeber:	seecon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig
Auftragnehmer:	hensen • Büro für Naturschutz Cospudener Straße 2 in 04416 Markkleeberg-Zöbiger, 03 41 / 3 58 89 85, Fax. 03 41 / 3 58 89 86 Internet: www.hensen-naturschutz.de , E-mail: info@hensen-naturschutz.de
Bearbeiter:	Friedhelm Hensen, Dipl.-Biol. Frank Eichhorn
Projekt:	Wohngebiet Schenkenberg
Bearbeitungszeitraum:	25.01. bis 24.08.2017

Abkürzungen

BC	BatCorder
Bbar	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Mbart	Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i> → anhand der Rufe nicht zu unterscheiden)
Mkm	Mbart / Wasserfledermaus (<i>M. daubentoni</i>) → Überschneidungsbereiche bei den Rufen
Nlei	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)
Nnoc	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Nycmi	Nlei / Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) / Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>) → Überschneidungsbereiche bei den Rufen
Nyctaloid	Nnoc / Nycmi → Überschneidungsbereiche bei den Rufen
Plecotus	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) / Graues Langohr (<i>P. austriacus</i>) → anhand der Rufe nicht zu unterscheiden)
Pnat	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
Ppip	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

Erfasser

FE	Frank Eichhorn
FH	Friedhelm Hensen
HN	Hella Nitzsche
MH	Marcus Held
MN	Moritz Nierste

1. Erfassungstermine

Erfassungstermin Erfasser	Erfassungsart / Artgruppe
25.01.17 FE, MH, MN	Kontrolle Gebäude auf Fledermauswinterquartiere, Kontrolle Gehölze
07.02.17 FH, MH	Kontrolle Dachböden auf Fledermauswinterquartiere
26.04.17 FE	Brutvogelkartierung
03.05.17 FE	Zauneidechsen- und Feldhamsterkartierung

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

12.05.17 FE	Brutvogel- und Zauneidechsenkartierung
17.+18.05.17 FE, MH	Fledermauserfassung abends (Ausflugbeobachtung + Ruferfassung und Aufzeichnung); automatische Erfassung mittels Batcorder über 2 Nächte
24.05.17 FE	Brutvogelkartierung
08.06.17 FE	Brutvogelkartierung
15.06.17 FE	Zauneidechsenkartierung
21.+22.06.17 FE, HN, MN	Fledermauserfassung abends und morgens (Ausflug- und Schwärmbeobachtung + Ruferfassung und Aufzeichnung); automatische Erfassung mittels Batcorder über gesamte Nacht
13.+14.07.17 FE, HN	Fledermauserfassung abends und morgens (Ausflug- und Schwärmbeobachtung + Ruferfassung und Aufzeichnung); automatische Erfassung mittels Batcorder über gesamte Nacht
07.08.17 FE	Feldhamsterkartierung

2. Befunde und Einschätzung

2.1. Brutvögel

Es wurde eine Brutvogelkartierung an 4 Terminen durchgeführt. Außerdem wurden zusätzliche Beobachtungen von Brutvögeln an den Terminen der Fledermauserfassungen mit in die Auswertung einbezogen. Die Ergebnisse sind als GIS-Daten und Tabelle im Anhang dargestellt.

Die Brutvögel im Untersuchungsgebiet (UG) nutzen sowohl Gehölze als auch Gebäude als Brutplatz. An den Gebäuden wurden Bruten von Hausrotschwanz und Bachstelze ermittelt. Straßentauben, Kohlmeise und Star kommen ebenfalls als Gebäudebrüter in Frage, konnten jedoch nicht mit Bruten belegt werden. In zwei vorhandenen Laternen wurden Feldsperlingsbruten festgestellt. Durch Vorkommen des Steinmarders in sämtlichen Gebäuden besteht ein hoher Prädationsdruck, wodurch die Eignung als Brutplatz stark eingeschränkt wird.

Da nur ein größerer geschlossener Gehölzbestand innerhalb des UG an der Straße im Osten besteht, konzentrieren sich die Freibrüter dort, jedoch werden auch die vorhandenen Einzelgehölze genutzt. Die Feldflur im Norden wurde auf Grund der Ackerfrucht in dieser Saison nur als Nahrungshabitat genutzt. Ebenso nutzen viele Brutvögel aus den angrenzenden Grundstücken das UG zur Nahrungssuche.

Stark gefährdete oder besonders wertgebende Brutvogelarten wurden im UG nicht ermittelt.

2.2. Fledermäuse

Die Untersuchungen zu Fledermäusen fanden in zwei Schritten statt: im Winter wurden sämtliche Gebäude und Gehölze auf Indizien und Eignung für Fledermäuse überprüft, im Sommer wurden Detektorbegehungen mit Aus- und Einflugbeobachtungen sowie automatische Erfassungen

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

durchgeführt. Die Ergebnisse sind als GIS-Daten, Tabellen zur automatischen Erfassung (Auswertung Rufaufzeichnungen BC) und Tabelle zu den Gebäudekontrollen dargestellt.

Zusammenfassend kann folgendes eingeschätzt werden: der Vorbau D1 weist als einziges Gebäude Nutzungsspuren durch Fledermäuse auf (Fraßplatz Langohren). Die im Januar dort vorgefundenen Flügelreste von Nachtfaltern stammten vermutlich aus dem Vorjahr (geringer Verstaubungsgrad) und sind typisch für die Gattung *Plecotus*, die erbeutete Tiere an einem ruhigen Hangplatz verzehren. Die Menge der Flügel weist auf einen regelmäßig genutzten Fraßplatz einzelner Tiere hin. Zu den Erfassungsterminen im Sommer 2017 konnten keine Langohrrufe dort aufgenommen werden, jedoch wurde die Gattung je einmal mit Rufsequenzen im Umfeld der Gebäude aufgezeichnet: am 17.05. nördlich C und am 21.06. westlich D. Da die Gattung sehr leise ruft, sind Rufaufzeichnungen schwierig und meist nur über wenige Meter möglich. Am 08.06. wurden außerdem frische Fraßreste an einer vorher gekehrten Stelle im Eingangsbereich von D1 gefunden, was eine aktuelle Nutzung des Fraßplatzes belegt.

Im Umfeld der Gebäude wurden insgesamt nur wenige Rufsequenzen aufgezeichnet, was auf eine geringe Attraktivität als Nahrungshabitat hinweist. Es wurden keine aus- oder einfliegenden Tiere beobachtet, noch gab es außer dem Langohr-Fraßplatz Indizien für die Nutzung der Gebäude als Quartier. Für einige Gebäudeteile besteht Quartiereignung für Fledermäuse (z.B. Hohlblocksteine in C1, Zwischendecken in C), jedoch sind diese schwer zu kontrollieren. Durch das Vorkommen des Steinmarders in allen Gebäuden besteht ein hoher Prädationsdruck, was die Quartiereignung vieler Bereiche stark einschränkt, wobei geschützte und deshalb dennoch nutzbare Quartiere nicht auszuschließen sind (z.B. in Hohlblocksteinen und hinter Verkleidungen).

2.3. Zauneidechsen

Die Ergebnisse der Zauneidechsenkartierungen sind in der Karte dargestellt. Es wurden nur an wenigen Stellen östlich und nordöstlich von Gebäude C und D Tiere beobachtet. Die Anzahl der beobachteten Tiere belief sich an den Erfassungsterminen auf 1, 3 und 5. Von besonderer Bedeutung scheint der große Erd- und Reisighaufen im östlichen Teil des UG zu sein, der in Verbindung zu weiteren Komposthaufen auf den Nachbargrundstücken steht und sowohl als Winterquartier als auch als Fortpflanzungshabitat geeignet erscheint. Nach WEDDELING et al. (2009) kann das Zauneidechsenvorkommen im UG anhand der nachgewiesenen Tiere mit „mittel bis schlecht“ in der Nachweisdichte (<10 Individuen pro Kartierstunde) und mit „gut“ in der Altersstruktur (juvenile vorjährige Tiere festgestellt) bewertet werden.

2.4. Feldhamster

Im UG war auf Grund der angebauten Feldfrucht (Rüben) 2017 auf dem größten Teil der Ackerfläche nicht mit Vorkommen von Feldhamstern zu rechnen. Lediglich auf einer ca. 3600 m² großen Teilfläche östlich Gebäude D war *Phacelia* eingesät. Diese Fläche wurde ebenso wie die Randbereiche des Ackers kontrolliert. Um eine möglichst sichere Aussage treffen zu können, wurde ein ca. 1 ha großer, westlich an das UG angrenzender Streifen der benachbarten, 2017 mit Weizen bestellten Ackerflur kontrolliert. Dabei wurden keinerlei Hinweise auf Vorkommen (Fallröhren, Erdauswurf) ermittelt. Da das UG am nördlichen Rand des letzten

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

Vorkommensgebietes des Feldhamsters in Sachsen liegt, in dem der Bestand in den letzten Jahren weiter zurückgeht (KRÖNERT 2011), wird die Besiedlungswahrscheinlichkeit als äußerst gering eingeschätzt.

2.5. Gehölze

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölze wurden am 25.01.2017 auf artenschutzfachlich relevante Strukturen untersucht. Dabei wurden keine relevanten Strukturen ermittelt.

Markkleeberg-Zöbiger, den 24.08.2017



gez. Friedhelm Hensen



gez. Frank Eichhorn

Anlagen

Ergebnisse Gebäudekontrollen

Ermittelte Vogelarten mit Status

Ergebnisse automatische Fledermauserfassung (Auswertung Rufaufzeichnungen BC)

Fotodokumentation

Kartiererergebnisse (GIS)

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

3. Literatur- und Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim.

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie. Laurenti Verlag Bielefeld.

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Franckh-Kosmos Verlagsbuchhandlung & Co.KG Stuttgart.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

HAUER, S., ANSORGE A. & ZÖPHEL, U. (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens.

KRÖNERT, T. (2011): Erfahrungswerte des NSI Leipzig aus fünf Jahren Feldhamster-Monitoring in Sachsen. In: NABU-Landesverband Sachsen e. V. (Hrsg.): Feldhamster in sachsen. Tagungsband zur NABU-Fachtagung am 12.11.2011. Internet-Veröffentlichung URL: <https://sachsen.nabu.de/imperia/md/content/sachsen/150617-nabu-feldhamster-in-sachsen.pdf>

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Sozillaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Mensch & Buch Verlag Kaiserslautern.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (SLUG) (Hrsg., 2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens. Kurzfassung.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Neue Brehm Bücherei 648. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WEDDELING, K. , J. SACHTELEBEN, M. BEHRENS & M. NEUKIRCHEN (2009): Ziele und Methoden des bundesweiten FFH-Monitorings am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 135-152.

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

Gebäude	Befund 25.01.2017	Befund 07.02.2017	Befund Sommer 2017
A	teilweise verschlossen; ehem. Heizungsraum wg. Einsturzgefahr nicht begehbar, Wände aus Hohlblocksteinen, mögliche Teilunterkellerung mit verschlossenem Zugang		Hausrotschwanzbrut an nicht einsehbarer Stelle (Familie mit gerade flüggen Jungen am Gebäude)
B1	3 alte Hausrotschwanznester, Hohlraum hinter Mineralfaserplatte Sommerquartiereigenschaften für Fledermäuse		keine Aktivitäten von Vögeln oder Fledermäusen
B2	verschlossen, kein Zugang		Hausrotschwanzbrut im Inneren (Alttiere mit Futter einfliegend); keine Aktivitäten von Fledermäusen
C1	Zweigeteilter Vorbau mit 2 Eingängen und mit mehreren zugemauerten Fenstern auf 2 Ebenen, Hohlblocksteine mit Ausbrüchen und Spalten in Zwischenräumen; keine Indizien gefunden; Temp. um 0°C, keine Winterquartiereigenschaften, aber Sommerquartiereigenschaften; Marderkot		21./22.06.2017 1 Rufreihe Ppip und 1 Rufsequenz mit Sozialrufen Pnat
C	großer Dachboden mit Asbestdeckung, Zugang von außen, keine Winterquartiereigenschaften; abgehängte Decke (tw. 2 Ebenen, z.T. gedämmt); Sommerquartiereigenschaften für Fledermäuse; 1 Hausrotschwanznest auf Eckbord	Dachboden von Norden über Luke kontrolliert, aus Sicherheitsgründen keine Begehung, viel Kot und Fraßreste des Steinmarders	Hausrotschwanzbrut auf Eckbord; an Dachbodenluke im Norden in 4 aufgezeichneten Nächten insgesamt 27 Rufsequenzen, keine Indizien für regelmäßige Quartiernutzung. Aussage eines Mitarbeiters der Autowerkstatt, er hätte auf dem Dachboden 2 tote Fledermäuse gefunden, wird angezweifelt.
D	großer Dachboden mit Zugang von außen ohne Winterquartiereigenschaften, aber mit Sommerquartiereigenschaften	Dachboden von Osten über Luke kontrolliert, aus Sicherheitsgründen keine Begehung, viel Kot und Fraßreste des Steinmarders	Brutverdacht Hausrotschwanz und Brutnachweis Bachstelze (Familie mit eben flüggen Jungvögeln nördl. der Halle) jeweils ohne Ermittlung des Brutplatzes.

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

Gebäude	Befund 25.01.2017	Befund 07.02.2017	Befund Sommer 2017
D1	Langohr-Fraßplatz mit vielen, wahrscheinlich vorjährigen Nachtfalterflügeln; 1 altes Hausrotschwanz-Nest; Hohlblocksteine mit pot. Quartiereigenschaften für Fledermäuse		Der Eingangsbereich von der Halle her wurde vor dem 08.06.2017 gekehrt. Dort waren danach wenige neue Fraßreste vorhanden. Im Bereich mit der größten Ansammlung von Fraßresten über den Sommer keine Veränderung und keine Rufe am Fraßplatz innerhalb der 4 aufgezeichneten Nächte. Im Außenbereich am 17.05. nördlich C und am 21.06. westl. D je eine Rufsequenz Plecotus (Art aufgrund der leisen Rufe schwer akustisch nachzuweisen!)
D2	2 alte Hausrotschwanz-Nester + 1 Riss		keine Aktivitäten von Vögeln oder Fledermäusen
Brunnen 1	südöstl. von A, mit Betonplatten abgedeckt, Zugang über Spalt möglich, min. 5 m tief mit Wasser, kaum Quartiereigenschaften		
Brunnen 2	nördlich von B2, teilweise mit Betonplatte abgedeckt, Zugang für Fledermäuse möglich, kaum Quartiereigenschaften		
2 Straßenlaternen sw. von D			je 1 Feldsperlingsbrut pro Laterne (Anflug futtertragendes Männchen)

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status Rote Liste Deutschland 2009	Status Rote Liste Sachsen 2015	innerhalb UG				unmittelbares Umfeld des UG			
				Brutnachweis	Brutverdacht	Revierverhalten	Beobachtung (keine Aussage über Individuenzahl und Häufigkeit der Beobachtung)	Brutnachweis	Brutverdacht	Revierverhalten	Beobachtung (keine Aussage über Individuenzahl und Häufigkeit der Beobachtung)
Amsel	Turdus merula			1	2				2	3	1
Bachstelze	Motacilla alba			1							
Blaumeise	Parus caeruleus									1	
Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	V				1				
Dorngrasmücke	Sylvia communis		V			1					
Eichelhäher	Garrulus glandarius										1
Elster	Pica pica						1			1	
Feldsperling	Passer montanus	V		2						1	
Gartengrasmücke	Sylvia borin		V		1					1	
Gelbspötter	Hippolais icterina		V			1					
Girlitz	Serinus serinus				2				1	2	
Graureiher	Ardea cinerea						2				
Grünfink	Carduelis chloris				2				2		
Grünspecht	Picus viridis									1	
Habicht	Accipiter gentilis		V				1				
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros			3	1		1				
Haussperling	Passer domesticus	V	V							2	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca		V						1	2	
Kohlmeise	Parus major					1			1	3	
Kuckuck	Cuculus canorus	V	3			1					
Lachmöwe	Larus ridibundus		V				2				
Mauersegler	Apus apus						2				
Mäusebussard	Buteo buteo						1				
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla				1	1			2		
Nachtigall	Luscinia megarhynchos				1					1	
Neuntöter	Lanius collurio								1		
Pirol	Oriolus oriolus	V	V							1	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3				3				
Ringeltaube	Columba palumbus				1				1		
Rohrweihe	Circus aeruginosus		3				1				
Rotkehlchen	Erithacus rubecula						1				
Rotmilan	Milvus milvus						2				
Schwarzmilan	Milvus migrans						1				
Silbermöwe	Larus argentatus		R				1				
Singdrossel	Turdus philomelos								1	1	
Star	Sturnus vulgaris	3				1	1			1	
Stieglitz	Carduelis carduelis					1	1				
Straßentaube	Columba livia domestica						3				
Turmfalke	Falco tinnunculus						1				
Wendehals	Jynx torquilla	2	3							1	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita				1						

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

Datum	BC	Erfasser oder Standort (Zeitangabe wenn nicht gesamte Nacht)	Zeit	Art	Zahl der Einzelrufe	Bemerkung	
17.05.17	BC7	FE, ab 22:30 Fraßplatz Langohren D1	keine Rufe				
	BC8	MH, ab 22:33 Dachbodenluke Halle C	22:34	Plecotus	13		
			23:00	Nyctaloid	30		
			00:52	Nyctaloid	1		
			01:15	Pnat	23		
			01:18	Pnat	5		
			01:30	Mbart	19		
			03:45	Mkm	18		
18.05.17	BC7	Fraßplatz Langohren	keine Rufe				
	BC8	Dachbodenluke Halle C	22:25	Pnat	6		
			22:47	Nyctaloid	11		
			23:06	Nlei	1		
			23:13	Pnat	1		
			23:23	Nycmi	1		
			00:48	Pnat	2		
			00:58	Nnoc	4		
			01:36	Mkm	11		
			03:55	Bbar	25		
21.06.17	BC2	auf Dach Halle B1	22:56	Nyctaloid	9		
			01:42	Nnoc	2		
			02:26	Nycmi	6		
	BC3	FE, 23:00-03:30 vor Heizhaus A	keine Rufe, Mikrofon nicht aktiviert				
	BC4	Dachbodenluke Halle C	22:33	Nyctaloid	19		
			22:34	Nyctaloid	14		
			23:50	Nnoc	3		
			00:13	Nyctaloid	2		
			01:44	Bbar	3		
	BC5	MN, 23:00-03:30 Westseite Halle D	00:33	Plecotus	8	abends + morgens ohne Track	
			03:56	Nnoc	6		
BC6	HN, 23:00-03:30 Fraßplatz Langohren D1	22:33	Nyctaloid	5	abends ohne Track		
		22:57	Nyctaloid	30			
		03:56	Nycmi	11			
13.07.17	BC5	FE, 22:51-04:00 Seitenraum C1	21:53	Nnoc	14		
			01:19	Ppip	9		
	BC6	HN, 22:49-04:00 Seitenraum C1	21:56	Nnoc	14		
			22:30	Nyctaloid	2		
			01:19	Pnat	2	2 Triller Sozialruf	
			04:20	Nycmi	7		
	BC7	Dachbodenluke Halle C	23:02	Nycmi	27		
			23:39	Pnat	11		
			00:23	Pnat	1	1 Triller Sozialruf	
			00:50	Pnat	3	3 Triller Sozialruf	
		01:19	Pnat	1	1 Triller Sozialruf		
		03:01	Nycmi	3			
BC8	Fraßplatz Langohren D1	keine Rufe					

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

Fotodokumentation

Halle A



Gesamtansicht von N



Ansicht von SW



möglicher Kellerzugang auf Südseite, Hohlblocksteine



Innenraum Heizhaus

Baracke B1+B2



Ansicht B1+B2 von SO



Ansicht B1 von NW

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"



1 von 4 alten Hausrotschwanznestern



pot. Fledermausquartier hinter Mineralfaserplatte

Halle C + C1



Gesamtansicht von NO



Ansicht von SW mit Vorbau



Dachboden



mit Hohlblocksteinen zugemauerte Fenster in C1

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"



doppelt abgehängene Decke im Innenraum



Nest auf Eckbord mit akt. Hausrotschwanzbrut (12.05.17)

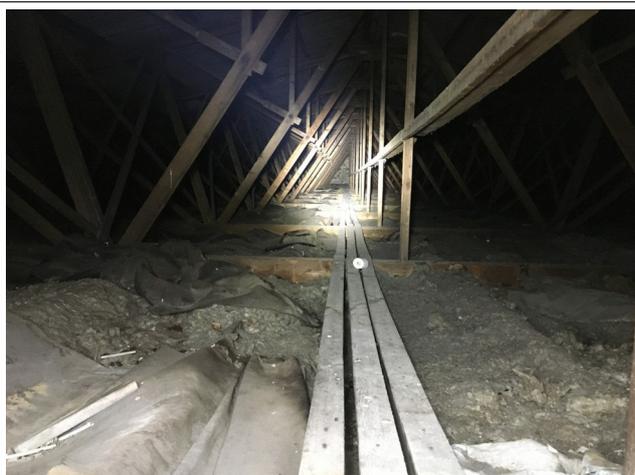
Halle D + D1+D2



Westgiebel mit Zugang zum Dachboden



Innenraum, rechts neben Tor Zugang zu D1



Dachboden



Dachboden

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"



Ansammlung Nachtfalterflügel am Fraßplatz Langohren



Hangplatz am Fraßplatz Langohren oberhalb der Flügelansammlung



frische Fraßreste nach Kehren (08.06.17)



Hohlblocksteine mit pot. Quartiereigenschaften in D1



Hausrotschwanzriss in D2



altes Hausrotschwanznest in D2

Artenschutzfachliche Untersuchung "Wohngebiet Schenkenberg"

Weitere Fotos



Brunnen 1 südöstlich A



Brunnen 2 nördlich B2



Hauptvorkommensgebiet der Zauneidechse im UG, besonders auf und um den Erd-Reisig-Haufen rechts



Zauneidechsenhabitat nördlich D



nicht bestellter Acker westl. D zur ersten Feldhamster-Kartierung (12.05.17)



Nordwestl. UG (Rübenacker) links und abgesuchter abgeernteter Weizenacker rechts zur 2. Feldhamster-Kartierung (07.08.17)

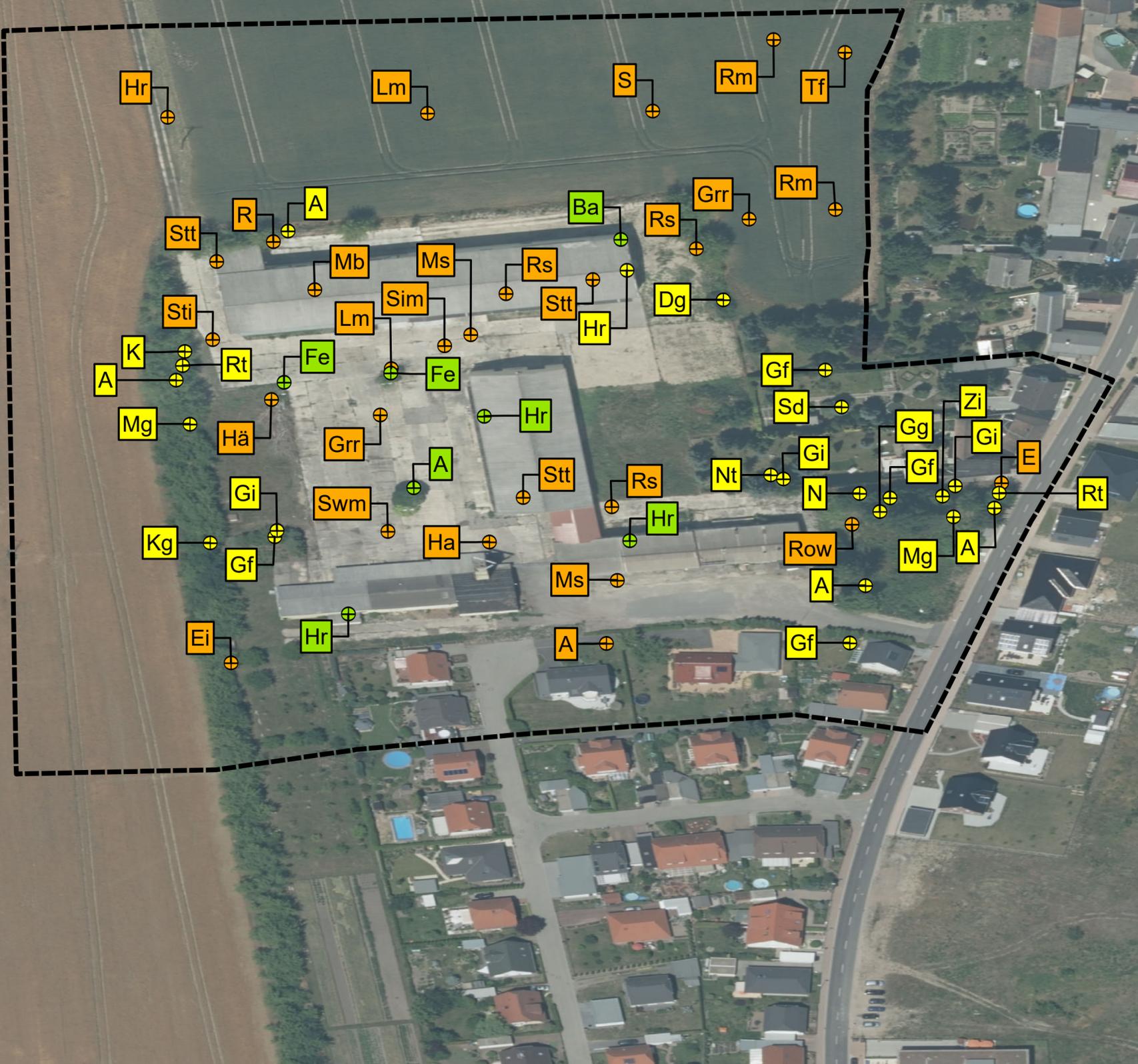
Faunistische Kartierung für das Vorhaben "B-Plan 3515 Wohngebiet Schenkenberg"

Karte 1: Vorkommen nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet (2017)

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Geltungsbereich B-Plan
- ⊕ Brutnachweis
- ⊕ Brutverdacht
- ⊕ sonstige Sichtung

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| A - Amsel | Mb - Mäusebussard |
| Ba - Bachstelze | Mg - Mönchgrasmücke |
| Dg - Dorngrasmücke | N - Nachtigal |
| Ei - Eichelhäher | Nt - Neuntöter |
| E - Elster | Rs - Rauchschwalbe |
| Fe - Feldsperling | Rt - Ringeltaube |
| Gi - Gartengrasmücke | Row - Rohrweihe |
| Grr - Graureiher | R - Rotkehlchen |
| Gf - Grünfink | Rm - Rotmilan |
| Ha - Habicht | Swm - Schwarzmilan |
| Hä - Hänfling | Sim - Silbermöwe |
| Hr - Hausrotschwanz | Sd - Singdrossel |
| Kg - Klappergrasmücke | S - Star |
| K - Kohlmeise | Stt - Stieglitz |
| Lm - Lachmöwe | Tf - Turmfalke |
| Ms - Mauersegler | Zi - Zilpzalp |



Änderung	Datum	Name	Bemerkung
a			
b			
c			

Bauvorhaben	Projektname Projektname Projektname		
Plan / Bauteil	Planname Planname		
Höhenbezug:	HN	Auftraggeber Herr Oliver Freide & Herr Karl Koch	
Lagebezug:	WGS 1984		
Landkreis:	Nordsachsen		
Kommune:	Delitzsch		
Gemarkung:	Schenkenberg	Auftragnehmer seecon Ingenieure GmbH Gemeinsam Zukunft Planen Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig Tel.: 0341 / 4840511, Fax: 0341 / 4840520 www.seecon.de	
Flur:	?		
	Datum	Name	
bearb.	21.12.2017	Rosche	
gezei.	21.12.2017	Rosche	
gepr.	21.12.2017	Hoyer	
Unterschrift:			
Phase:	Genehmigungsplanung	Maßstab:	1 : 1250 [m, cm] Plan-Nr.: 1 Blatt 1 von 3

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Faunistische Kartierung für das Vorhaben "B-Plan 3515 Wohngebiet Schenkenberg"

Karte 2: Nachweise von Reptilien im Untersuchungsgebiet (2017)

Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Geltungsbereich B-Plan

Zauneidechsen

-  weiblich
-  männlich
-  subadult



Änderung	Datum	Name	Bemerkung		
c					
b					
a					
Bauvorhaben					
	Projektname				
	Projektname				
	Projektname				
Plan / Bauteil					
	Planname				
	Planname				
Höhenbezug: HN		Auftraggeber			
Lagebezug: WGS 1984					
Landkreis: Nordsachsen					
Kommune: Delitzsch					
Gemarkung: Schenkenberg		Herr Oliver Freide & Herr Karl Koch			
Flur: ?					
Auftragnehmer					
	Datum	Name			
bearb.	21.12.2017	Rosche	 seecon Ingenieure GmbH Gemeinsam Zukunft Planen Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig Tel.: 0341 / 4840511, Fax: 0341 / 4840520 www.seecon.de		
gezei.	21.12.2017	Rosche			
gepr.	21.12.2017	Hoyer			
Unterschrift:					
Phase:	Genehmigungsplanung		Maßstab: 1 : 1250 [m, cm]	Plan-Nr.: 1	Blatt 2 von 3

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Datum: 12.12.2017
 Bearbeiter: rosche
 Dokumentpfad: P:\3515_B-Plan 'Wohngebiet Schenkenberg' \Delitzsch\3515.13_AS2_Bearbeitung\3_Zeichnungen\3515.13_ZE.mxd

Faunistische Kartierung für das Vorhaben "B-Plan 3515 Wohngebiet Schenkenberg"

Karte 3: Ergebnisse der Fledermauserfassung im Untersuchungsgebiet (2017)

Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Geltungsbereich B-Plan

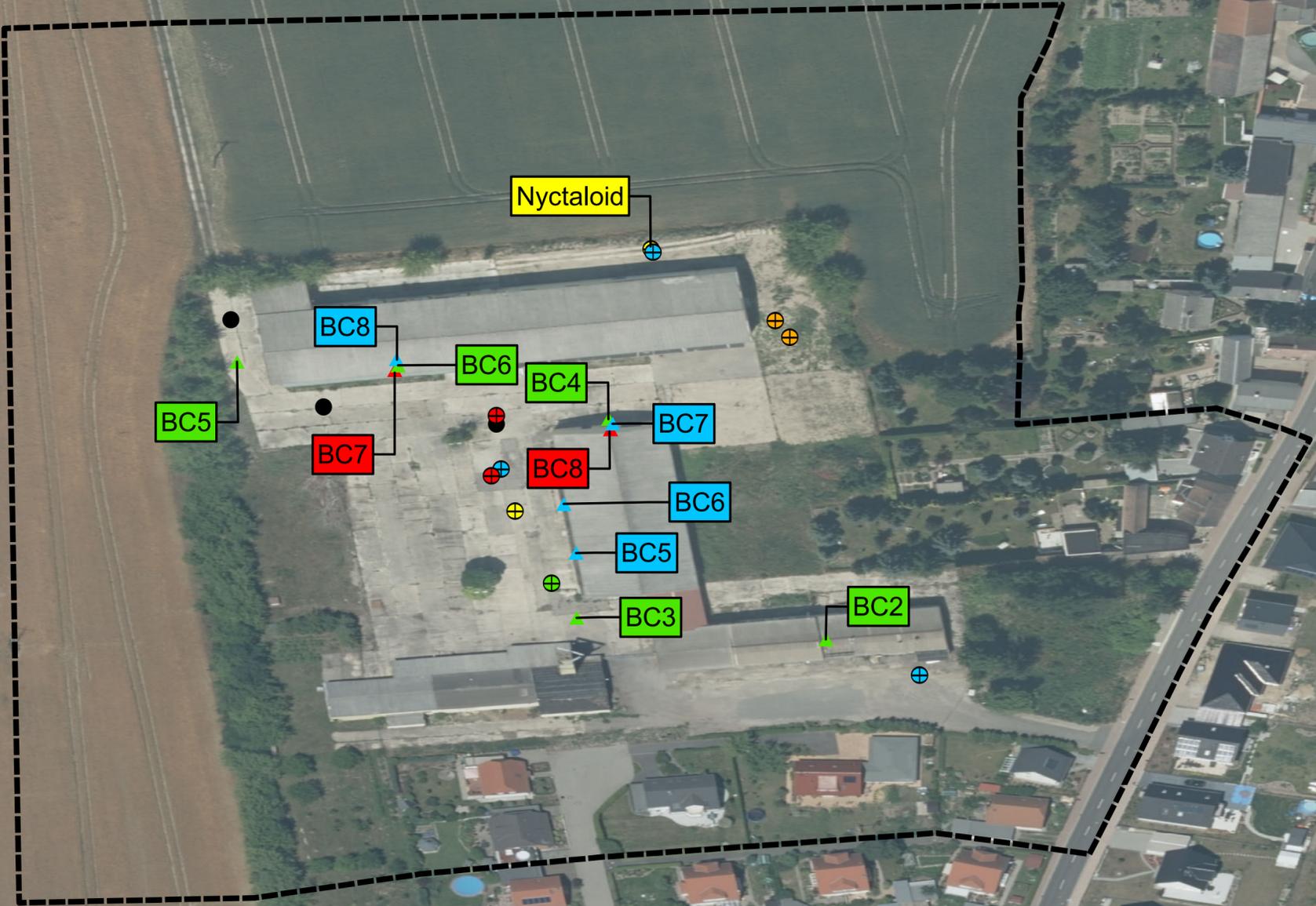
BatCorder - Standorte

-  17.05.2017 / 18.05.2017
-  21.06.2017
-  13.07.2017

aufgenommene Daten sind Anlage 3 zu entnehmen

Ausflug- und Schwärmebeobachtungen

-  Spec.
 -  BreitflügelFledermaus
 -  Großer Abendsegler
 -  Nycmi
 -  Nyctaloid
 -  Pipistrelloid
- Spec. - allgemeiner Fledermausnachweis
 Nycmi - BreitflügelFledermaus/ Zweifarbfledermaus/ Kleiner Abendsegler
 Nyctaloid - BreitflügelFledermaus/ Zweifarbfledermaus/ Großer Abendsegler/
 Kleiner Abendsegler
 Pipistrelloid - Flughautfledermaus/ Zwergfledermaus



Änderung			
a	b	c	
Datum	Name	Bemerkung	
Bauvorhaben			
Projektname			
Projektname			
Projektname			
Plan / Bauteil			
Plannamen			
Plannamen			
Höhenbezug: HN		Auftraggeber	
Lagebezug: WGS 1984			
Landkreis: Nordsachsen			
Kommune: Delitzsch			
Gemarkung: Schenkenberg		Herr Oliver Freide & Herr Karl Koch	
Flur: ?			
		Auftragnehmer	
bearb.	21.12.2017	Rosche	 seecon Ingenieure GmbH Gemeinsam Zukunft Planen Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig Tel.: 0341 / 4840511, Fax: 0341 / 4840520 www.seecon.de
gezei.	21.12.2017	Rosche	
gepr.	21.12.2017	Hoyer	
Unterschrift:			
Phase:	Genehmigungsplanung		Maßstab: 1 : 1250 [m, cm]
		Plan-Nr.: 1.	Blatt 3 von 3

Datum: 12.12.2017
 Bearbeiter: rosche
 Dokumentpfad: P:\3515_B-Plan 'Wohngebiet Schenkenberg' - Delitzsch\3515_13_AS2_Bearbeitung\3_Zeichnungen\B-AccGIS\Karten\3515_13_FM.mxd

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.